

Schlussbericht
über die
Prüfung
des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
der
Gemeinde Ovelgönne

Prüfer:
Valentin Beck
Annika Eidner
Marco Reissberger
Kai Schäfer

Prüfungzeit:
08.10.2018 bis 26.10.2018
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGSaufTRAG	1
2.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	1
3.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
3.1	Wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	4
4.1	Allgemeines	4
4.1.1	Internes Kontrollsystem	4
4.1.2	Inventur	6
4.1.3	Buchführung	6
4.2	Jahresabschluss	7
4.3	Bilanz	8
4.3.1	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	8
4.3.2	Immaterielles Vermögen	8
4.3.3	Sachvermögen	9
4.3.4	Finanzvermögen	9
4.3.5	Liquide Mittel	10
4.3.6	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10
4.3.7	Nettoposition	10
4.3.8	Schulden	11
4.3.9	Rückstellungen	12
4.3.10	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12
4.3.11	Angaben unter der Bilanz	12
4.4	Ergebnisrechnung	13
4.4.1	Teilergebnisrechnungen	13
4.5	Finanzrechnung	13
4.5.1	Teilfinanzrechnungen	13
4.6	Anhang	14
4.7	Anlagen zum Anhang	14

4.7.1	Rechenschaftsbericht	15
4.7.2	Anlagenübersicht	16
4.7.3	Schuldenübersicht	17
4.7.4	Rückstellungsübersicht	17
4.7.5	Forderungsübersicht	17
4.7.6	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	17
4.8	Fazit	18
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT	19
	SCHAFT	19
5.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	19
5.2	Haushaltswirtschaftliche Organisation	19
5.3	Haushaltswirtschaftliche Instrumente	19
5.3.1	Teilhaushalte	19
5.3.2	Produkte	20
5.3.3	Budgets	20
5.4	Haushaltswirtschaftliche Prozesse	21
5.4.1	Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2016	21
5.4.2	Erlass der Haushaltssatzung	21
5.4.3	Vorläufige Haushaltsführung	22
5.4.4	Festsetzungen des Haushaltsplanes	22
5.4.5	Ausführung des Haushaltsplanes	23
5.4.6	Kreditaufnahmen	24
5.4.7	Verpflichtungsermächtigungen	25
5.4.8	Liquiditätskredite	25
5.4.9	Entwicklung der Realsteuern	25
5.4.10	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	26
5.4.11	Haushaltsreste	27
5.5	Haushaltswirtschaftliche Lage	27
5.5.1	Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung	27
5.5.2	Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung	28
6.	PRÜFUNGSVERMERK	30

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Gemeinde Ovelgönne muss für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufstellen.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist das Rechnungsprüfungsamt zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2017 berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Der Prüfbericht wurde auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 260 -Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen- des Instituts der Rechnungsprüfer erstellt.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss 2017 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sowie die Buchführung.

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 156 NKomVG.

Demnach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss dahin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Hinzugezogen wurden unter anderem:

- der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und die Genehmigungsunterlagen,
- die Buchhaltung,
- die Nebenbuchhaltung sowie

- die Belege.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 200 - Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen- des Instituts der Rechnungsprüfer unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat geprüft, ob die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Niedersächsischen Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle festgelegt wurden.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt die Berechnung der Versorgungskasse Oldenburg zum Stichtag 31.12.2017 vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation der Versorgungskasse sowie der Beurteilung von Art und Umfang der Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf die Arbeitsergebnisse gestützt.

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt und alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Am 06.11.2018 wurde dem Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 sowie der vorgelegten Prüfungsunterlagen und erteilten Auskünfte durch den Bürgermeister der Gemeinde Ovelgönne schriftlich bestätigt.

Prüfbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichtes.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen ergeben.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Allgemeines

Gemäß § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Gemäß § 37 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt.

Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar sein.

Wird die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung unterstützt, so muss sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen und die für die Kommune zugänglich dokumentiert sind.

Die Gemeinde Ovelgönne nutzt das Programm KIS-Doppik der KAI-Gruppe. Bei dem Programm KIS-Doppik handelt es sich um ein Buchhaltungssystem, das die Anforderungen der Doppik in Niedersachsen abdeckt. Hierzu gehören insbesondere die Drei-Komponenten-Rechnung und die Anlagenbuchhaltung.

4.1.1 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus den von der Verwaltungsleitung eingeführten, systematisch gestalteten, technischen und organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen mit dem Ziel

- der Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns,
- der Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozessen,
- des Vermögensschutzes durch die Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen aufgrund von Fehlern, Betrug, Untreue und anderen Unregelmäßigkeiten und
- der Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens.

Im Rahmen der Aufbauprüfung des IKS beurteilt das Rechnungsprüfungsamt, ob das

IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Bei der anschließenden Funktionsprüfung wird kontrolliert, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen wirksam sind.

Eine Richtlinie zur Durchführung der Inventur wurde durch den Bürgermeister am 15.12.2016 erlassen. Die Richtlinie enthält die erforderlichen Regelungen.

Eine Aktivierungsrichtlinie wurde durch den Bürgermeister am 03.12.2015 erlassen. Die Aktivierungsrichtlinie enthält die erforderlichen Regelungen.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung gemäß § 43 Abs. 1 KomHKVO wurde durch den Bürgermeister am 05.10.2017 erlassen. Diese Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 43 Abs. 2 KomHKVO.

Bis zum Erlass der aktuellen Dienstanweisung galt die Dienstanweisung der Gemeindekasse vom 26.11.2013

Die Gemeinde Ovelgönne hat die in

- § 30 S. 2 KomHKVO - Sicherheitsanforderungen an Geldanlagen,
- § 41 Abs. 4 KomHKVO - Verantwortliche für die Aufbewahrung von Unterlagen,
- § 42 Abs. 3 S. 2 und Abs. 4 S. 1 KomHKVO - Unterschriftsbefugnisse Kassenanordnungen

genannten notwendigen Regelungen erlassen.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde Ovelgönne wird geführt.

Ein zentrales Prozessregister über alle wesentlichen gerichtlichen Verfahren der Gemeinde Ovelgönne wird nicht geführt.

Aufgrund der Größe der Gemeindeverwaltung und der geringen Anzahl an Prozessen erscheint ein zentrales Prozessregister für die Gemeinde Ovelgönne nicht notwendig. Für die Prüfung benötigte Informationen zu allen Rechtsstreitigkeiten konnten zeitnah vorgelegt werden. Es ergaben sich keine Hinweise auf weitere, nicht im Jahresabschluss berücksichtigte Rechtsstreitigkeiten.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts verfügt die Gemeinde Ovelgönne insgesamt über ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem, das in der geplanten Form praktiziert wird. Das IKS ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verar-

beutung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

4.1.2 Inventur

Zum 31.12.2017 wurde eine körperliche Bestandsaufnahme gemäß der Inventurrichtlinie der Gemeinde Ovelgönne durchgeführt.

Die durchgeführte Inventur entspricht nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften.

4.1.3 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung, inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie die Anlagenbuchhaltung.

Die Gemeinde Ovelgönne verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen die Software KIS-Doppik der KAI-Gruppe.

Die Finanzbuchhaltung in der Gemeinde Ovelgönne ist dezentral organisiert. Lediglich die Anlagenbuchhaltung wird zentral in der Kämmerei für die gesamte Verwaltung wahrgenommen.

Die Berechtigungen im Buchhaltungssystem werden gemäß der "Dienstanweisung für die Vergabe von Berechtigungen in der automatisierten Datenverarbeitung für das Finanzwesen und der Gemeindekasse in der Gemeinde Ovelgönne" vom 09.11.2015 verwaltet.

Die Anforderungen an die Buchführung sowie an Bücher und Belege ergeben sich aus den §§ 36 ff KomHKVO.

Insbesondere muss nach § 37 Abs. 1 KomHKVO die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage vermittelt.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt.

Das Land Niedersachsen hat einen verbindlichen Kontenrahmen erstellt. Auf dieser Grundlage hat die Gemeinde Ovelgönne gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO für die eingerichteten Konten einen Kontenplan zu erstellen.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan wurde auf Grundlage des vom LSKN bekannt gegebenen Kontenrahmens gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde Ovelgönne weiter differenziert.

Die Buchführung entspricht nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

Er besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz und
4. einem Anhang.

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Rückstellungsübersicht
5. eine Forderungsübersicht und
6. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen vollständig vor.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit fest und legt ihn mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und einer eigenen Stellungnahme dem Rat vor, der über den Jahresabschluss und die Entlastung beschließt. Der Rat beschließt über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushalts-

jahr folgt.

Der Bürgermeister hat am 07.03.2018 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG festgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist somit innerhalb der gesetzlich geregelten Frist vorgelegt worden.

4.3 Bilanz

§ 55 KomHKVO schreibt für die Aufstellung der Bilanz eine Kontenform, die einzelnen Gliederungspositionen der Aktiv- und Passivseite und notwendige Hinweise unter der Bilanz vor.

Die diesem Prüfbericht zugrunde liegende Bilanz berücksichtigt diese Vorgaben.

4.3.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang (Anlage 7.1.5) verwiesen.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Gemeinde Ovelgönne keine weiteren ausgeübt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.3.2 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die zu Anschaffungskosten zu bewerten sind. Geleistete Investitionszuweisungen sind nur dann zu aktivieren, wenn ihnen eine Gegenleistungsverpflichtung gegenübersteht.

Das immaterielle Vermögen stellt sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

1. Immaterielles Vermögen	122.518,19 €
1.2 Lizenzen	4.260,45 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	118.257,74 €

Die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.3 Sachvermögen

Zum Sachvermögen nach der KomHKVO zählt sowohl das Sachvermögen, welches langfristig bzw. auf Dauer in der Kommune genutzt werden soll, aber auch Sachvermögen, welches kurzfristig für die Herstellung kommunaler Leistungen eingesetzt bzw. veräußert werden soll. Eine Differenzierung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen erfolgt in der KomHKVO nicht. Das Sachvermögen umfasst sowohl bewegliche als auch unbewegliche Vermögensgegenstände.

Das Sachvermögen stellt einen wesentlichen Teil des Vermögens der Gemeinde Ovelgönne dar und setzt sich zum Jahresabschluss 2017 aus folgenden Positionen zusammen:

2. Sachvermögen	16.742.363,25 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.917.361,34 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.353.005,06 €
2.3 Infrastrukturvermögen	5.556.583,77 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	475.906,90 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	185.142,24 €
2.8 Vorräte	5.323,66 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.249.040,28 €

Das Sachvermögen wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.4 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Gemeinde Ovelgönne setzt sich zum Jahresabschluss 2017 wie folgt zusammen:

3. Finanzvermögen	2.181.881,45 €
3.2 Beteiligungen	2.022.066,55 €
3.4 Ausleihungen	16.105,78 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	98.462,40 €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	11.518,37 €
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	33.728,35 €

Das Finanzvermögen wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grund-

sätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.5 Liquide Mittel

Der § 60 Nr. 32 KomHKVO definiert Liquide Mittel als flüssige Mittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand, die kurzfristig zur Begleichung von Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen.

Zum Jahresabschluss 2017 betragen die Liquididen Mittel 1.098.763,91 €.

Die Liquididen Mittel wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Ausgaben geleistet werden, die erst im Folgejahr Aufwand darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Aufwand entstanden ist.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Jahresabschluss 2017 27.348,81 €.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.7 Nettoposition

Die Nettoposition bezeichnet die Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz und der Summe der Schulden, Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Zur Nettoposition gehören gemäß § 55 Abs. 3 KomHKVO die Bilanzpositionen Basisreinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten.

Die Nettoposition der Gemeinde Ovelgönne setzt sich zum Jahresabschluss 2017 wie folgt zusammen:

1. Nettoposition	9.260.232,60 €
1.1 Basisreinvermögen	2.308.052,69 €
1.1.1 Reinvermögen	2.858.322,11 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	-550.269,42 €
1.2 Rücklagen	10.316,52 €
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	10.316,52 €
1.3 Jahresergebnis	-231.381,46 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-389.481,48 €
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	158.100,02 €
1.4 Sonderposten	7.173.244,85 €
1.4.1 Investitionszuweisungen und- zuschüsse	5.357.541,09 €
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	979.533,43 €
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	836.170,33 €

Die Nettoposition wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.8 Schulden

Schulden sind alle Geldschulden und Verbindlichkeiten, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Zum Jahresabschluss 2017 betragen die Schulden 9.024.390,39 €.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

2. Schulden	9.024.390,39 €
2.1 Geldschulden	8.996.373,12 €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.996.373,12 €
2.1.3 Liquiditätskredite	3.000.000,00 €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.308,61 €
2.4 Transferverbindlichkeiten	-18.496,77 €
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuw. und Zusch. f. lfd. Zwecke	-18.496,77 €
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	17.205,43 €
2.5.1 Durchlaufende Posten	17.205,43 €
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	16.867,03 €
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	338,40 €

Die Schulden wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.9 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, bei denen aber Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

Die Bilanzposition setzt sich zum Jahresabschluss 2017 wie folgt zusammen:

3. Rückstellungen	1.873.638,02 €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.796.692,45 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	37.545,57 €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	11.700,00 €
3.7 Rückst. f. droh. Verpfl. a. Bürgschaften, Gewährleist., Gerichtsv.	27.700,00 €

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in einem nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Maße gebildet.

4.3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Einnahmen eingehen, die erst im Folgejahr Ertrag darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Ertrag entstanden ist.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Jahresabschluss 2017 14.614,60 €.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.11 Angaben unter der Bilanz

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere:

- Haushaltsreste,
- Bürgschaften,

- Gewährleistungsverträge,
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Die Regelung des § 55 Abs. 4 KomHKVO soll dem Bilanzadressaten eine möglichst umfassende Beurteilung der Risiken ermöglichen.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wurden ordnungsgemäß unter der Bilanz vermerkt.

4.4 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Für die Rechnungslegung ist eine Staffelform vorgeschrieben.

Die formalen Anforderungen des § 52 Abs. 1 und 2 KomHKVO sind durch die vorgelegte Ergebnisrechnung erfüllt.

4.4.1 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind nach § 52 Abs. 3 KomHKVO entsprechend den Regelungen aufzustellen, die auch für die Ergebnisrechnung gelten.

Die formalen Anforderungen des § 52 Abs. 3 KomHKVO sind durch die vorgelegten Teilergebnisrechnungen erfüllt.

4.5 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 53 KomHKVO die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen.

Die gemäß § 53 KomHKVO vorgeschriebene Gliederung und Staffelung wird mit der vorgelegten Finanzrechnung eingehalten.

4.5.1 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die Teilfinanzrechnungen entsprechen der gemäß § 53 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung wird den gesetzlichen Bestimmungen gerecht.

4.6 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG sind gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig und vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Insbesondere sind nach § 56 Abs. 2 KomHKVO

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen von den bisher angewandten Methoden und deren Auswirkungen,
- Art und Höhe wesentlicher außerordentlicher Aufwendungen und Erträge,
- Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungswerte,
- Haftungsverhältnisse, auch wenn Rückforderungsansprüche dagegen stehen,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Art und Höhe der unentgeltlichen Vermögensübertragungen und
- noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, nach Jahren getrennt,

anzugeben und zu erläutern.

Der Anhang enthält die gemäß § 56 KomHKVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.7 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 57 KomHKVO ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeinde Ovelgönne hat neben den vorgenannten Pflichtanlagen dem Jahresabschluss noch folgende Anlagen beigefügt:

Sonderpostenspiegel

Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Die Gemeinde Ovelgönne hat einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt.

4.7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Ovelgönne nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen.

Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Der vom Bürgermeister aufgestellte und unterschriebene Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 7.2.7 beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde Ovelgönne getroffen:

"Die Gewerbesteureinzahlung im Haushaltsjahr 2017 hat sich gegenüber dem Jahr 2016 um 5.098,44 EUR auf 903.043,21 EUR vermindert. Die Gewerbesteuer ist für die Gemeinde eine unsichere Größe, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich die Gewerbesteureinzahlungen auf kontinuierlich gleichem Niveau bewegen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich gegenüber dem Vorjahr um 169.951,00 EUR auf 2.071.067,00 EUR erhöht, dies wird sich in den Folgejahren aufgrund der Prognosen (Orientierungsdaten) weiter erhöhen.

Im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 2016 (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit = 526.150,52 EUR) ist das Ergebnis der Auszahlungen des Jahres 2017 (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit = 851.564,77 EUR) höher. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Grundstücksankauf für das Wohnbaugebiet „Erweiterung Loyer Bäke“, Großenmeer, in Höhe von 499.991,80 EUR.

In der Planung war der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres 2017 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungen der Jahre 2018 bis 2020 nicht erreicht worden. Es wurde für das Jahr 2017 in der Planung ein Jahresergebnis in Höhe von - 305.300,00 EUR ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung des Jahres 2017 konnte mit einem Überschuss in Höhe 158.100,02 EUR abgeschlossen werden."

Des Weiteren wurden im Rechenschaftsbericht nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

"Bei Beibehaltung der geplanten Investitionstätigkeit wird in den kommenden Jahren eine Neuverschuldung unumgänglich sein; dies führt zu steigenden Zins- und Tilgungsleistungen. Die in den nächsten Jahren geplanten Investitionen wurden im Rahmen der Haushaltssicherung auf ein Mindestmaß reduziert."

Da einige Projekte nicht durchgeführt, einige Baumaßnahmen nicht fertig gestellt, die Bewilligungsbescheide nicht vorlagen usw., ergab sich eine Verschiebung der Maßnahmen und Mittel in die nachfolgenden Jahre. Die angesprochene Verschiebung einiger Maßnahmen wird in künftigen Jahren die finanzielle Situation weiter verschärfen und die Liquiditätslage zukünftig belasten."

Durch die Auszahlungen für Investitionen steigen die Abschreibungen auf das Anlagevermögen über die jeweilige Nutzungsdauer entsprechend, dies belastet den Ergebnishaushalt in den Folgejahren und beeinflusst eventuell ein Defizit in der Ergebnisrechnung."

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde Ovelgönne wiedergibt,
- die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Ovelgönne zutreffend darstellt,
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

4.7.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht ermöglicht eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Sie bietet damit z.B. Anhaltspunkte für eine Überalterung des Anlagevermögens.

Die Prüfung der Anlagenübersicht ergab keine Beanstandungen.

4.7.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht soll einen Überblick über den Zeitpunkt des Abflusses der liquiden Mittel ermöglichen, der durch die Schulden der Kommune entsteht.

Um dies zu ermöglichen, werden die Beträge der Schulden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Schuldenübersicht ergab keine Beanstandungen.

4.7.4 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht soll die Entwicklung der Rückstellungen im Haushaltsjahr darstellen. Dazu werden die Bestände zum Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen, Inanspruchnahmen, Herabsetzungen und Auflösungen während des Haushaltsjahres angegeben.

Die Prüfung der Rückstellungsübersicht ergab keine Beanstandungen.

4.7.5 Forderungsübersicht

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Kommune zum 31.12. des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Forderungen werden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Forderungsübersicht ergab keine Beanstandungen.

4.7.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

In der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind

- die Haushaltsreste für Aufwendungen (die als Klammerzusatz auf der Passivseite der Bilanz angebracht werden) und
- die Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (die gemäß § 55

Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz vermerkt werden)

und die dort in einer Summe angegeben werden, einzeln darzustellen.

Die Prüfung der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ergab keine Beanstandungen.

4.8 Fazit

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Für die Haushaltswirtschaft sind die Regelungen der §§ 110 ff. NKomVG maßgeblich.

Hervorzuheben ist die Verpflichtung der Gemeinde, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Dementsprechend ist der Haushalt sparsam und wirtschaftlich und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Dabei soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

5.2 Haushaltswirtschaftliche Organisation

Gemäß § 21 Abs. 1 KomHKVO hat die Kommune nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen einzuführen.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung besteht bisher noch nicht.

Die Einführung eines Controllings ist bisher nicht erfolgt.

Die Einführung eines unterjährigen Berichtswesens wurde bereits durchgeführt.

5.3 Haushaltswirtschaftliche Instrumente

5.3.1 Teilhaushalte

Gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO wird der Haushalt nach den Bedürfnissen der Kommune in Teilhaushalte gegliedert und die Verantwortung für den Teilhaushalt der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Gliederung des Haushalts der Gemeinde Ovelgönne in Teilhaushalte entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung oder bildet den Produktplan der Kommune ab.

Die Verantwortung für einzelne Teilhaushalte ist ordnungsgemäß der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Für jeden Teilergebnishaushalt wurde ordnungsgemäß ein Jahresergebnis gemäß § 2 Abs. 5 KomHKVO dargestellt.

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden nicht ordnungsgemäß in die jeweiligen Teilhaushalte aufgenommen.

5.3.2 Produkte

Gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen zu beschreiben und es sollen die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i.V.m. § 6 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen wurden hinreichend beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Der gemäß § 178 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4 Abs. 2 KomHKVO von der Landesstatistikbehörde erstellte Produktrahmen sowie die Zuordnungsvorschriften wurden eingehalten.

5.3.3 Budgets

Gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte ganz oder teilweise durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt werden. Die Verantwortung für ein Budget wird der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Bildung eines Budgets hat zur Folge, dass gemäß § 19 Abs. 1 KomHKVO Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig sind und gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets übertragbar werden.

Die von der Gemeinde Ovelgönne gebildeten Budgets entsprechen den Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Verantwortung für einzelne Budgets ist jeweils der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

5.4 Haushaltswirtschaftliche Prozesse

5.4.1 Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2016

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG am 27.09.2017 vom Rat beschlossen.

Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG am 06.10.2017 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgte in der Zeit vom 09.10.2017 bis 20.10.2017.

In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

5.4.2 Erlass der Haushaltssatzung

	Haushaltssatzung	1. Nachtragshaushaltssatzung
beschlossen am:	02.02.2017	27.09.2017
vorgelegt am:	07.02.2017	28.09.2017
genehmigt am:	22.03.2017	16.10.2017
bekannt gemacht am:	31.03.2017	27.10.2017
in Kraft getreten am:	14.04.2017	11.11.2017

5.4.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG sind für den Fall maßgebend, dass bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht wirksam ist.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ovelgönne wurde erst im laufenden Haushaltsjahr am 14.04.2017 wirksam, so dass es bis zu diesem Zeitpunkt nur zulässig war,

- Aufwendungen entstehen zu lassen und Auszahlungen zu leisten, zu denen die Gemeinde Ovelgönne rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortzusetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren und
- Kredite umzuschulden.

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2017 noch nicht rechtswirksamen Haushaltssatzung wurden die Fachdienste auf die Beachtung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG hingewiesen.

Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt.

5.4.4 Festsetzungen des Haushaltsplanes

Verpflichtungsermächtigungen

Gesamtbetrag	0,00 €
--------------	--------

Steuersätze

Grundsteuer A	430 v.H.
Grundsteuer B	430 v.H.
Gewerbsteuer	410 v.H.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unerheblichkeitsgrenze (§ 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG)	750,00 €
---	----------

Stellenplan

Im Stellenplan der Gemeinde Ovelgönne sind insgesamt 35 Stellen enthalten. Hiervon entfallen 32 Stellen auf Beschäftigte und 3 Stellen auf Beamte. Die zuständige Kommunalaufsicht hat den Stellenplan nicht beanstandet.

5.4.5 Ausführung des Haushaltsplanes

Ergebnishaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Ordentliche Erträge	7.716.300,00 €	7.977.285,68 €
Ordentliche Aufwendungen	8.036.200,00 €	7.812.134,99 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Außerordentliche Erträge	14.600,00 €	15.297,53 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	22.348,20 €

Finanzhaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.256.400,00 €	7.480.332,69 €

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.419.500,00 €	7.118.004,13 €
--	----------------	----------------

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	545.700,00 €	237.017,64 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.034.100,00 €	851.564,77 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.488.400,00 €	834.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	385.800,00 €	459.006,17 €

Die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Krediten) sind um TEUR 73 höher als geplant. Diese überplanmäßige Auszahlung wurde in der Ratssitzung am 14.05.2018 genehmigt.

5.4.6 Kreditaufnahmen

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	1.488.400,00 €	834.000,00 €

Da einige geplante Maßnahmen noch nicht durchgeführt wurden, entfielen die dafür notwendigen Kreditaufnahmen ebenfalls vorerst. Die im Jahr 2017 aufgenommenen Kredite beruhen zum Teil auf übertragenen Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2015. Kreditermächtigungen in Höhe von 968.400,00 € wurden auf das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

5.4.7 Verpflichtungsermächtigungen

Die Gemeinde Ovelgönne ist im Haushaltsjahr 2017 keine Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingegangen, die folgende Haushaltsjahre belasten.

5.4.8 Liquiditätskredite

Nach § 122 NKomVG können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (3.500.000,00 €) in der Haushaltssatzung wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2017 nicht überschritten.

In der Spitze betragen die beanspruchten Liquiditätskredite 3.087.792,93 € (28. April 2017).

Für in Anspruch genommene Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 5.173,42 € an Zinsen aufzubringen.

5.4.9 Entwicklung der Realsteuern

	Vorjahr	Jahresabschluss
Grundsteuer A	213.461,49 €	226.491,12 €
Grundsteuer B	588.377,48 €	620.906,49 €
Gewerbsteuer	893.664,65 €	895.008,37 €

Die Steigerung der Steuererträge gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Hebesätze (Grundsteuer jeweils von 410 % auf 430 % sowie Gewerbesteuer von 400 % auf 410 %) zurück zu führen.

5.4.10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2017 sind folgende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen getätigt worden:

Aufwendungen	60.403,22 €
Auszahlungen	135.400,57 €

Die Mehraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 NKomVG	58.097,93 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 5 NKomVG (nicht veranschlagte oder die veranschlagten Abschreibungen überschreitende Abschreibungen)	0,00 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG (Fälle von unerheblicher Bedeutung)	2.305,29 €

Die Mehrauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 NKomVG	132.698,39 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG (Fälle von unerheblicher Bedeutung)	2.702,18 €

Die vorgenannten zustimmungspflichtigen Mehraufwendungen und –auszahlungen wurden vom Rat in der Sitzung am 14.05.2018 beschlossen.

5.4.11 Haushaltsreste

Haushaltsreste sind im Rahmen des § 20 KomHKVO zulässig. Zu differenzieren ist hierbei zwischen Haushaltsresten mit konsumtivem bzw. investivem Hintergrund. Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bleiben in der Regel bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ermächtigungen für Aufwendungen hingegen können nur als Teil eines Budgets oder wenn sie über einen entsprechenden Haushaltsvermerk verfügen, übertragen werden. In diesem Fall bleiben sie längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen lediglich die Ermächtigung des Folgejahres.

Es wurden konsumtive Haushaltsreste i.H.v. 16.000,00 € und investive Haushaltsreste i.H.v. 1.335.560,52 € (davon 71.696,34 € aus Vorjahren) in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Die Haushaltsreste können im Einzelnen der Anlage zum Anhang entnommen werden.

Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen befanden sich innerhalb eines Budgets und sind somit übertragbar. Im Haushaltsplan war nichts anderes bestimmt.

Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen wurden nur in der erforderlichen Höhe übertragen.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzhaushalts bleiben in der Regel kraft Gesetzes bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Die Unterscheidung zwischen der Bildung von Haushaltsresten und Rückstellungen wurde eingehalten. Haushaltsreste wurden nur gebildet, wenn eine Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen nicht vorlag.

Die Gründe für die Übertragung wurden im Rechenschaftsbericht hinreichend dargelegt.

Die gebildeten Haushaltsreste wurden, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen waren, ordnungsgemäß unter der Bilanz als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

5.5 Haushaltswirtschaftliche Lage

5.5.1 Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten und zur Rückzahlung innerer Darlehen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit müssen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit somit mindestens um den Betrag der ordentlichen Tilgung sowie ggf. die Rückzahlung innerer Darlehen übersteigen, da nur so ein Schuldenabbau erreicht werden kann.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2017 auf 362.328,56 €.

Die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung und zur Rückzahlung innerer Darlehen betragen im Haushaltsjahr 2017 459.006,17 €.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit decken somit zwar die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit jedoch nicht die gesamten Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung und zur Rückzahlung innerer Darlehen. Ein Schuldenabbau erfolgt somit nicht.

5.5.2 Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung

Gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Um dies zu erreichen, soll der Haushalt gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Zudem darf sich die Kommune gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden.

Gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ist der Haushalt ausgeglichen, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen
- und
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen

entspricht.

Das ordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf 165.150,69 €.

Der ordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Das außerordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf -7.050,67 €.

Der außerordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG nicht ausgeglichen.

Der Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG darf die Gemeinde sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden. Die Kommune hat sich über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet, wenn eine negative Nettosition in der Bilanz enthalten ist.

Die Nettosition der Gemeinde Ovelgönne beträgt 9.260.232,60 €.

In der Bilanz ist eine positive Nettosition ausgewiesen, die Gemeinde Ovelgönne hat sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet.

6. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - der Gemeinde Ovelgönne für das Haushaltsjahr 2017 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeindefrerechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Ovelgönne.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Ovelgönne richtig dar.

Brake, den 22.11.2018

Leiter RPA

in

Valentin Beck
Rechnungsprüfer

Annika Eidner
Rechnungsprüferin

Rechnungsprüfer

in

Rechnungsprüfer

7. BESTANDTEILE UND ANLAGEN

7.1 Bestandteile

7.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2017

7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2017

7.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2017

7.1.4 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2017

7.1.5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

7.2 Anlagen

7.2.1 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltser-
mächtigungen

7.2.2 Anlagenübersicht

7.2.3 Schuldenübersicht

7.2.4 Rückstellungsübersicht

7.2.5 Forderungsübersicht

7.2.6 Sonderpostenspiegel

7.2.7 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2017

7.2.8 Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Aus-
zahlungen

7.2.9 Vollständigkeitserklärung

Bilanz

(§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

der Gemeinde Ovelgönne zum 31.12.2017

Aktiva				Passiva			
	Beschreibung	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR		Beschreibung	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR
1.	Immaterielles Vermögen	118.748,90	122.518,19	1	Nettoposition	9.352.944,09	9.260.232,60
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	1.1	Basisreinvermögen	2.308.063,00	2.308.052,69
1.2	Lizenzen	5.735,37	4.260,45	1.1.1	Reinvermögen	2.858.332,42	2.858.322,11
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-550.269,42	-550.269,42
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	113.013,53	118.257,74	1.2	Rücklagen	10.306,21	10.316,52
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
				1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2	Sachvermögen	16.553.727,93	16.742.363,25	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	10.306,21	10.316,52
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.433.804,00	1.917.361,34	1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.496.357,90	7.353.005,06	1.3	Jahresergebnis	-389.481,48	-231.381,46
2.3	Infrastrukturvermögen	5.890.640,79	5.556.583,77	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-317.293,61	-389.481,48
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-72.187,87	158.100,02
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.4	Sonderposten	(11.579,18)	(16.000,00)
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	535.285,63	475.906,90	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.424.056,36	7.173.244,85
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	232.779,35	185.142,24			5.681.691,71	5.357.541,09

2.8	Vorräte	5.323,66	5.323,66
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	959.536,60	1.249.040,28
3	Finanzvermögen	2.211.426,17	2.181.881,45
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	2.022.066,55	2.022.066,55
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	21.474,34	16.105,78
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	114.086,13	98.462,40
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	921,80	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	21.575,01	11.518,37
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	31.302,34	33.728,35
4	Liquide Mittel	977.520,95	1.098.763,91
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	26.779,30	27.348,81

1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.101.256,60	979.533,43
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	641.108,05	836.170,33
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2	Schulden	8.684.173,06	9.024.390,39
2.1	Geldschulden	8.621.379,29	8.996.373,12
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.621.379,29	5.996.373,12
2.1.3	Liquiditätskredite	3.000.000,00	3.000.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.549,97	29.308,61
2.4	Transferverbindlichkeiten	-13.577,45	-18.496,77
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	-13.577,45	-18.496,77
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	15.821,25	17.205,43
2.5.1	Durchlaufende Posten	15.821,25	17.205,43
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	13.203,65	16.867,03
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	2.617,60	338,40
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00

Gesamt-Rechnung 2017

Gemeinde Ovelgönne

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Ansätze des HH-Jahres		Veränd. durch Nachtrag		Sonstige Ermächtigt.		Ermächtigt. des HH-Jahres		Ermächtigt. aus HH-Vorjahren		Ges.-ermächtigt. im HH-Jahr		Ergebnis des HH-Jahres		mehr (+) weniger (-)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge																		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.783.027,92	3.981.300,00	-200.000,00	3.781.300,00	0,00	3.781.300,00	0,00	3.781.300,00	0,00	3.781.300,00	0,00	3.781.300,00	0,00	3.781.300,00	4.035.885,58	254.585,58		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.292.683,00	2.535.300,00	92.000,00	2.627.300,00	0,00	2.627.300,00	0,00	2.627.300,00	0,00	2.627.300,00	0,00	2.627.300,00	0,00	2.627.300,00	2.625.895,11	-1.404,89		
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	465.427,35	448.900,00	0,00	448.900,00	0,00	448.900,00	0,00	448.900,00	0,00	448.900,00	0,00	448.900,00	0,00	448.900,00	452.108,73	3.208,73		
4 sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	232.660,61	246.700,00	0,00	246.700,00	0,00	246.700,00	0,00	246.700,00	0,00	246.700,00	0,00	246.700,00	0,00	246.700,00	216.781,88	-29.918,12		
6 privatrechtliche Entgelte	55.624,91	217.700,00	0,00	217.700,00	0,00	217.700,00	0,00	217.700,00	0,00	217.700,00	0,00	217.700,00	0,00	217.700,00	67.198,79	-150.501,21		
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	274.315,19	101.800,00	0,00	101.800,00	0,00	101.800,00	0,00	101.800,00	0,00	101.800,00	0,00	101.800,00	0,00	101.800,00	220.114,16	118.314,16		
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	46.586,07	82.400,00	0,00	82.400,00	0,00	82.400,00	0,00	82.400,00	0,00	82.400,00	0,00	82.400,00	0,00	82.400,00	103.340,25	20.940,25		
9 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
11 sonstige ordentliche Erträge	273.804,35	210.200,00	0,00	210.200,00	0,00	210.200,00	0,00	210.200,00	0,00	210.200,00	0,00	210.200,00	0,00	210.200,00	255.961,18	45.761,18		
12 = Summe ordentliche Erträge	7.424.109,40	7.824.300,00	-108.000,00	7.716.300,00	0,00	7.716.300,00	0,00	7.716.300,00	0,00	7.716.300,00	0,00	7.716.300,00	0,00	7.716.300,00	7.977.285,68	260.985,68		
Ordentliche Aufwendungen																		
13 Personalaufwendungen	1.571.131,81	1.649.700,00	19.100,00	1.668.800,00	0,00	1.668.800,00	0,00	1.668.800,00	0,00	1.668.800,00	0,00	1.668.800,00	0,00	1.668.800,00	1.669.147,29	347,29		
14 Versorgungsaufwendungen	10.765,64	11.000,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	12.012,30	1.012,30		
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.067.615,91	1.057.500,00	15.800,00	1.073.300,00	0,00	1.073.300,00	0,00	1.073.300,00	0,00	1.073.300,00	11.579,18	1.084.879,18	11.579,18	1.084.879,18	1.018.016,51	-66.862,67		
16 Abschreibungen	657.847,67	601.100,00	0,00	601.100,00	0,00	601.100,00	0,00	601.100,00	0,00	601.100,00	0,00	601.100,00	0,00	601.100,00	616.367,42	15.267,42		
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	110.950,97	103.200,00	1.200,00	104.400,00	0,00	104.400,00	0,00	104.400,00	0,00	104.400,00	0,00	104.400,00	0,00	104.400,00	102.997,35	-1.402,65		
18 Transferaufwendungen	3.841.790,46	4.262.600,00	47.300,00	4.309.900,00	0,00	4.309.900,00	0,00	4.309.900,00	0,00	4.309.900,00	0,00	4.309.900,00	0,00	4.309.900,00	4.138.290,48	-171.609,52		
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	284.705,75	264.800,00	2.900,00	267.700,00	0,00	267.700,00	0,00	267.700,00	0,00	267.700,00	0,00	267.700,00	0,00	267.700,00	255.303,64	-12.396,36		
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	7.544.808,21	7.949.900,00	86.300,00	8.036.200,00	0,00	8.036.200,00	0,00	8.036.200,00	0,00	8.036.200,00	11.579,18	8.047.779,18	11.579,18	8.047.779,18	7.812.134,99	-235.644,19		
21 ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzgl. Aufwand)/Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-120.698,81	-125.600,00	-194.300,00	-319.900,00	0,00	-319.900,00	0,00	-319.900,00	0,00	-319.900,00	-11.579,18	-331.479,18	-11.579,18	-331.479,18	165.150,69	496.629,87		
22 außerordentliche Erträge	48.510,94	0,00	14.600,00	14.600,00	0,00	14.600,00	0,00	14.600,00	0,00	14.600,00	0,00	14.600,00	0,00	14.600,00	15.297,53	697,53		
23 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.348,20	22.348,20		
24 außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge abzgl. außerordentl. Aufwendungen)	48.510,94	0,00	14.600,00	14.600,00	0,00	14.600,00	0,00	14.600,00	0,00	14.600,00	0,00	14.600,00	0,00	14.600,00	-7.050,67	-21.650,67		
25 Jahresergebnis (Saldo ordentliches und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-72.187,87	-125.600,00	-179.700,00	-305.300,00	0,00	-305.300,00	0,00	-305.300,00	0,00	-305.300,00	-11.579,18	-316.879,18	-11.579,18	-316.879,18	158.100,02	474.979,20		
Bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen sind als gesonderte Anlage beigefügt																		

Gesamt-Rechnung 2017

Gemeinde Oveigönne

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des HH-Jahres EUR	Veränd. durch Nachtrag EUR	Sonstige Ermächtigt. EUR	Ermächtigt. des HH-Jahres EUR	Ermächtigt. aus HH-Vorjahren EUR	Ges.-Ermächtigt. im HH-Jahr EUR	Ergebnis des HH-Jahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.807.600,10	3.981.300,00	-200.000,00	0,00	3.781.300,00	0,00	3.781.300,00	4.043.803,38	262.503,38
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.291.692,20	2.535.300,00	92.000,00	0,00	2.627.300,00	0,00	2.627.300,00	2.626.865,91	-434,09
3 sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	231.350,94	246.700,00	0,00	0,00	246.700,00	0,00	246.700,00	216.322,02	-30.377,98
5 privatrechtliche Entgelte	55.327,24	217.700,00	0,00	0,00	217.700,00	0,00	217.700,00	68.266,72	-149.433,28
6 Kostenersatzungen und Kostenumlagen	262.587,19	101.800,00	0,00	0,00	101.800,00	0,00	101.800,00	223.359,20	121.559,20
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	48.538,99	82.400,00	0,00	0,00	82.400,00	0,00	82.400,00	102.230,75	19.830,75
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	229.563,73	199.200,00	0,00	0,00	199.200,00	0,00	199.200,00	199.484,71	284,71
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.926.660,39	7.354.400,00	-108.000,00	0,00	7.256.400,00	0,00	7.256.400,00	7.480.332,69	223.932,69
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
11 Personalauszahlungen	1.473.387,68	1.626.100,00	19.100,00	0,00	1.645.200,00	0,00	1.645.200,00	1.588.366,98	-56.833,02
12 Versorgungsauszahlungen	11.376,40	11.000,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	12.091,14	1.091,14
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	1.082.290,09	1.057.500,00	15.800,00	0,00	1.073.300,00	11.579,18	1.084.879,18	1.021.135,65	-63.743,53
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	110.950,97	103.200,00	1.200,00	0,00	104.400,00	0,00	104.400,00	102.997,35	-1.402,65
15 Transferauszahlungen	3.863.131,01	4.262.600,00	47.300,00	0,00	4.309.900,00	0,00	4.309.900,00	4.143.209,80	-166.690,20
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	279.225,08	272.800,00	2.900,00	0,00	275.700,00	0,00	275.700,00	250.203,21	-25.496,79
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.820.361,23	7.333.200,00	86.300,00	0,00	7.419.500,00	11.579,18	7.431.079,18	7.118.004,13	-313.075,05
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	106.299,16	31.200,00	-194.300,00	0,00	-163.100,00	-11.579,18	-174.679,18	362.328,56	537.007,74
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	28.626,18	321.500,00	0,00	0,00	321.500,00	0,00	321.500,00	6.897,37	-314.802,63
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	404,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	209.172,00	200.000,00	18.900,00	0,00	218.900,00	0,00	218.900,00	224.951,71	6.051,71
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 sonstige Investitionstätigkeit	5.368,56	5.300,00	0,00	0,00	5.300,00	0,00	5.300,00	5.368,56	68,56
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	243.571,60	526.800,00	18.900,00	0,00	545.700,00	0,00	545.700,00	237.017,64	-308.882,36
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	520.000,00	0,00	0,00	520.000,00	0,00	520.000,00	499.991,80	-20.008,20
26 Baumaßnahmen	373.413,97	1.342.000,00	3.600,00	0,00	1.345.600,00	193.042,25	1.538.642,25	315.475,17	-1.223.167,08

Gesamt-Rechnung 2017

Gemeinde Ovelgönne

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des HH-Jahres EUR	Veränd. durch Nachtrag EUR	Sonstige Ermächtigt. EUR	Ermächtigt. des HH-Jahres EUR	Ermächtigt. aus HH-Vorjahren EUR	Ges.-Ermächtigt. im HH-Jahr EUR	Ergebnis des HH-Jahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	140.348,22	37.200,00	8.200,00	0,00	45.400,00	0,00	45.400,00	23.671,79	-21.728,21
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.388,33	2.600,00	0,00	0,00	2.600,00	0,00	2.600,00	2.426,01	-173,99
29 Aktivierbare Zuwendungen	10.000,00	120.500,00	0,00	0,00	120.500,00	10.000,00	130.500,00	10.000,00	-120.500,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	526.150,52	2.022.300,00	11.800,00	0,00	2.034.100,00	203.042,25	2.237.142,25	851.564,77	-1.385.577,48
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-282.578,32	-1.495.500,00	7.100,00	0,00	-1.488.400,00	-203.042,25	-1.691.442,25	-614.547,13	1.076.895,12
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)	-176.279,76	-1.464.300,00	-187.200,00	0,00	-1.651.500,00	-214.621,43	-1.866.121,43	-252.218,57	1.613.902,86
Finanzierungstätigkeit Ein-, Auszahlungen aus									
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	1.495.500,00	-7.100,00	0,00	1.488.400,00	430.205,40	1.918.605,40	834.000,00	-1.084.605,40
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	300.557,28	323.200,00	62.600,00	0,00	385.800,00	0,00	385.800,00	459.006,17	73.206,17
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	-300.557,28	1.172.300,00	-69.700,00	0,00	1.102.600,00	430.205,40	1.532.805,40	374.993,83	-1.157.811,57
37 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	-476.837,04	-292.000,00	-256.900,00	0,00	-548.900,00	215.583,97	-333.316,03	122.775,26	456.091,29
Bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen sind als gesonderte Anlage beigefügt									

Teil-Rechnung 2017

Bereich 1. Zentrale Dienste und Finanzen

Produktdefinition

Verantwortlich

Zentrale Dienste und Finanzen, Rena Oldigs

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des HH-Jahres EUR	Veränd. durch Nachtrag EUR	Sonstige Ermächtigt. EUR	Ermächtigt. des HH-Jahres EUR	Ermächtigt. aus HH-Vorjahren EUR	Ges.-Ermächtigt. im HH-Jahr EUR	Ergebnis des HH-Jahres EUR	Mehr(+) weniger(-) EUR
Ordentliche Erträge									
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.783.024,62	3.981.300,00	-200.000,00	0,00	3.781.300,00	0,00	3.781.300,00	4.035.885,58	254.585,58
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.507.584,43	1.636.800,00	119.900,00	0,00	1.756.700,00	0,00	1.756.700,00	1.779.522,30	22.822,30
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	147.466,10	135.700,00	0,00	0,00	135.700,00	0,00	135.700,00	138.811,72	3.111,72
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	16.684,72	14.900,00	0,00	0,00	14.900,00	0,00	14.900,00	15.991,87	1.091,87
6 privatrechtliche Entgelte	586,75	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	691,05	591,05
7 Kostenersatzungen und Kostenumlagen	13.730,44	18.200,00	0,00	0,00	18.200,00	0,00	18.200,00	15.549,46	-2.650,54
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	47.048,07	82.400,00	0,00	0,00	82.400,00	0,00	82.400,00	103.340,25	20.940,25
11 sonstige ordentliche Erträge	216.738,45	210.200,00	0,00	0,00	210.200,00	0,00	210.200,00	208.549,38	-1.650,62
12 = Summe ordentliche Erträge	5.732.843,58	6.079.600,00	-80.100,00	0,00	5.999.500,00	0,00	5.999.500,00	6.298.341,61	298.841,61
Ordentliche Aufwendungen									
13 Personalaufwendungen	670.273,37	670.900,00	0,00	0,00	670.900,00	0,00	670.900,00	731.484,65	60.584,65
14 Versorgungsaufwendungen	10.765,64	11.000,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	12.012,30	1.012,30
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.968,35	186.700,00	7.200,00	0,00	193.900,00	0,00	193.900,00	165.432,53	-28.467,47
16 Abschreibungen	109.433,75	94.600,00	0,00	0,00	94.600,00	0,00	94.600,00	101.392,56	6.792,56
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	110.950,97	103.200,00	1.200,00	0,00	104.400,00	0,00	104.400,00	102.997,35	-1.402,65
18 Transferaufwendungen	2.822.510,76	2.694.400,00	56.100,00	0,00	2.950.500,00	0,00	2.950.500,00	2.896.483,95	-54.016,05
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	130.823,54	139.200,00	0,00	0,00	139.200,00	0,00	139.200,00	131.901,01	-7.298,99
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	3.981.726,38	4.100.000,00	64.500,00	0,00	4.164.500,00	0,00	4.164.500,00	4.141.704,35	-22.795,65
21 ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzgl. Aufwendungen)	1.741.117,20	1.979.600,00	-144.600,00	0,00	1.835.000,00	0,00	1.835.000,00	2.156.637,26	321.637,26
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	30.096,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	462,43	462,43
22 außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzgl. Aufwendungen)	30.096,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	462,43	462,43
24 Jahresergebnis (Saldo ordentlichen/außerordentlichen Ergebnis), Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	1.771.213,41	1.979.600,00	-144.600,00	0,00	1.835.000,00	0,00	1.835.000,00	2.157.099,69	322.099,69
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-Rechnung 2017

Bereich 1. Zentrale Dienste und Finanzen

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des HH-Jahres EUR	Veränd. durch Nachtrag EUR	Sonstige Ermächtigt. EUR	Ermächtigt. des HH-Jahres EUR	Ermächtigt. aus HH-Vorjahren EUR	Ges.-Ermächtigt. im HH-Jahr EUR	Ergebnis des HH-Jahres EUR	Mehr(+) weniger(-) EUR
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.771.213,41	1.979.600,00	-144.600,00	0,00	1.835.000,00	0,00	1.835.000,00	2.157.099,69	322.099,69

* Bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßigen Aufwendungen.

Finanzrechnung - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des HH-Jahres EUR	Veränd. durch Nachtrag EUR	Sonstige Ermächtigt. EUR	Ermächtigt. des HH-Jahres EUR	Ermächtigt. aus HH-Vorjahren EUR	Ges.-Ermächtigt. im HH-Jahr EUR	Ergebnis des HH-Jahres EUR	Mehr(+) weniger (-) EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.729.320,79	3.981.300,00	-200.000,00	0,00	3.781.300,00	0,00	3.781.300,00	4.043.039,26	261.739,26
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.507.584,43	1.636.800,00	119.900,00	0,00	1.756.700,00	0,00	1.756.700,00	1.779.522,30	22.822,30
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	14.960,92	14.900,00	0,00	0,00	14.900,00	0,00	14.900,00	17.095,77	2.195,77
5 privatrechtliche Entgelte	586,75	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	691,05	591,05
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.424,38	18.200,00	0,00	0,00	18.200,00	0,00	18.200,00	16.610,82	-1.589,18
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	48.228,99	82.400,00	0,00	0,00	82.400,00	0,00	82.400,00	102.230,75	19.830,75
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	229.563,73	199.200,00	0,00	0,00	199.200,00	0,00	199.200,00	199.484,71	284,71
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.540.669,99	5.932.900,00	-80.100,00	0,00	5.852.800,00	0,00	5.852.800,00	6.158.674,66	305.874,66
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
11 Personalauszahlungen	576.611,23	651.800,00	0,00	0,00	651.800,00	0,00	651.800,00	659.147,87	7.347,87
12 Versorgungsauszahlungen	11.376,40	11.000,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	12.091,14	1.091,14
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	137.158,51	186.700,00	7.200,00	0,00	193.900,00	0,00	193.900,00	162.740,45	-31.159,55
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	110.950,97	103.200,00	1.200,00	0,00	104.400,00	0,00	104.400,00	102.997,35	-1.402,65
15 Transferauszahlungen	2.822.510,76	2.894.400,00	56.100,00	0,00	2.950.500,00	0,00	2.950.500,00	2.896.483,95	-54.016,05
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	124.938,73	147.200,00	0,00	0,00	147.200,00	0,00	147.200,00	135.505,75	-11.694,25
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.783.546,60	3.994.300,00	64.500,00	0,00	4.058.800,00	0,00	4.058.800,00	3.968.966,51	-89.833,49
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	1.757.123,39	1.938.600,00	-144.600,00	0,00	1.794.000,00	0,00	1.794.000,00	2.189.708,15	395.708,15
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	24.600,27	21.500,00	0,00	0,00	21.500,00	0,00	21.500,00	6.577,37	-14.922,63

Teil-Rechnung 2017

Gemeinde Ovelgönne

Bereich 2. Bürgerdienste und Bauen

Produktdefinition

Verantwortlich

Bauen, Holger Meyer

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des HH-Jahres EUR	Veränd. durch Nachtrag EUR	Sonstige Ermächtigt. EUR	Ermächtigt. des HH-Jahres EUR	Ermächtigt. aus HH-Vorjahren EUR	Ges. Ermächtigt. im HH-Jahr EUR	Ergebnis des HH-Jahres EUR	Mehr(+) weniger(-) EUR
Ordentliche Erträge									
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	785.078,57	898.500,00	-27.900,00	0,00	870.600,00	0,00	870.600,00	846.372,81	-24.227,19
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	317.961,25	313.200,00	0,00	0,00	313.200,00	0,00	313.200,00	313.297,01	97,01
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	215.995,89	231.800,00	0,00	0,00	231.800,00	0,00	231.800,00	200.790,01	-31.009,99
6 privatrechtliche Entgelte	55.038,16	217.600,00	0,00	0,00	217.600,00	0,00	217.600,00	66.507,74	-151.092,26
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	260.584,75	83.600,00	0,00	0,00	83.600,00	0,00	83.600,00	204.564,70	120.964,70
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-462,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 sonstige ordentliche Erträge	57.065,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.411,80	47.411,80
12 = Summe ordentliche Erträge	1.691.265,82	1.744.700,00	-27.900,00	0,00	1.716.800,00	0,00	1.716.800,00	1.678.944,07	-37.855,93
Ordentliche Aufwendungen									
13 Personalaufwendungen	900.858,44	978.800,00	19.100,00	0,00	997.900,00	0,00	997.900,00	937.662,64	-60.237,36
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	930.647,56	870.800,00	8.600,00	0,00	879.400,00	11.579,18	890.979,18	852.583,98	-38.395,20
16 Abschreibungen	548.413,92	506.500,00	0,00	0,00	506.500,00	0,00	506.500,00	514.974,86	8.474,86
18 Transferaufwendungen	1.019.279,70	1.368.200,00	-8.800,00	0,00	1.359.400,00	0,00	1.359.400,00	1.241.806,53	-117.593,47
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	153.882,21	125.600,00	2.900,00	0,00	128.500,00	0,00	128.500,00	123.402,63	-5.097,37
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	3.553.081,83	3.849.900,00	21.800,00	0,00	3.871.700,00	11.579,18	3.883.279,18	3.670.430,64	-212.848,54
21 ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzgl. Aufwendungen)	-1.861.816,01	-2.105.200,00	-49.700,00	0,00	-2.154.900,00	-11.579,18	-2.166.479,18	-1.991.486,57	174.992,61
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)									
22 außerordentliche Erträge	18.414,73	0,00	14.600,00	0,00	14.600,00	0,00	14.600,00	14.835,10	235,10
23 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.348,20	22.348,20
24 außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzgl. Aufwendungen)	18.414,73	0,00	14.600,00	0,00	14.600,00	0,00	14.600,00	-7.513,10	-22.113,10
25 Jahresergebnis (Saldo ordentlichen/außerordentlichen Ergebnis), Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-1.843.401,28	-2.105.200,00	-35.100,00	0,00	-2.140.300,00	-11.579,18	-2.151.879,18	-1.998.999,67	152.879,51
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.843.401,28	-2.105.200,00	-35.100,00	0,00	-2.140.300,00	-11.579,18	-2.151.879,18	-1.998.999,67	152.879,51

Teil-Rechnung 2017

Gemeinde Ovelgönne

Bereich 2. Bürgerdienste und Bauen

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des HH-Jahres	Veränd. durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigt.	Ermächtigt. des HH-Jahres	Ermächtigt. aus HH-Vorjahren	Ges.-Ermächtigt. im HH-Jahr	Ergebnis des HH-Jahres	Mehr(+) weniger(-)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

* Bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßigen Aufwendungen.

Finanzrechnung - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des HH-Jahres	Veränd. durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigt.	Ermächtigt. des HH-Jahres	Ermächtigt. aus HH-Vorjahren	Ges.-Ermächtigt. im HH-Jahr	Ergebnis des HH-Jahres	Mehr(+) weniger(-)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1 Steuern und ähnliche Abgaben	78.279,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	784,12	764,12
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	784.107,77	898.500,00	-27.900,00	0,00	870.600,00	0,00	870.600,00	847.343,61	-23.256,39
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	216.390,02	231.800,00	0,00	0,00	231.800,00	0,00	231.800,00	199.226,25	-32.573,75
5 privatrechtliche Entgelte	54.740,49	217.600,00	0,00	0,00	217.600,00	0,00	217.600,00	67.575,67	-150.024,33
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	252.162,81	83.600,00	0,00	0,00	83.600,00	0,00	83.600,00	206.748,38	123.148,38
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	310,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.365.990,40	1.431.500,00	-27.900,00	0,00	1.403.600,00	0,00	1.403.600,00	1.321.658,03	-81.941,97
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
11 Personalauszahlungen	896.776,45	987.500,00	19.100,00	0,00	1.006.600,00	0,00	1.006.600,00	929.219,11	-77.380,89
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	945.131,58	870.800,00	8.600,00	0,00	879.400,00	11.579,18	890.979,18	858.395,20	-32.583,98
15 Transferauszahlungen	1.040.620,25	1.368.200,00	-8.800,00	0,00	1.359.400,00	0,00	1.359.400,00	1.246.725,85	-112.674,15
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	154.286,35	125.600,00	2.900,00	0,00	128.500,00	0,00	128.500,00	114.697,46	-13.802,54
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.036.814,63	3.352.100,00	21.800,00	0,00	3.373.900,00	11.579,18	3.385.479,18	3.149.037,62	-236.441,56
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-1.650.824,23	-1.920.600,00	-49.700,00	0,00	-1.970.300,00	-11.579,18	-1.981.879,18	-1.827.379,59	154.499,59
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.025,91	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00	120,00	-299.880,00
20 Beiträge u.a. Entgelte für Investitionstätigkeit	404,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	207.172,00	200.000,00	18.900,00	0,00	218.900,00	0,00	218.900,00	224.951,71	6.051,71
23 sonstige Investitionstätigkeit	5.368,56	5.300,00	0,00	0,00	5.300,00	0,00	5.300,00	5.368,56	68,56
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	216.971,33	505.300,00	18.900,00	0,00	524.200,00	0,00	524.200,00	230.440,27	-293.759,73
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									

Teil-Rechnung 2017

Bereich 2. Bürgerdienste und Bauen

Finanzrechnung - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des HH-Jahres EUR	Veränd. durch Nachtrag EUR	Sonstige Ermächtigt. EUR	Ermächtigt. des HH-Jahres EUR	Ermächtigt. aus HH-Vorjahren EUR	Ges.-Ermächtigt. im HH-Jahr EUR	Ergebnis des HH-Jahres EUR	Mehr(+) weniger (-) EUR
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	520.000,00	0,00	0,00	520.000,00	0,00	520.000,00	499.991,80	-20.008,20
26 Baumaßnahmen	363.179,36	1.342.000,00	3.600,00	0,00	1.345.600,00	193.042,25	1.538.642,25	315.475,17	-1.223.167,08
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	98.248,56	10.800,00	8.200,00	0,00	19.000,00	0,00	19.000,00	13.070,88	-5.929,12
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	110.500,00	0,00	0,00	110.500,00	0,00	110.500,00	0,00	-110.500,00
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	461.427,92	1.983.300,00	11.800,00	0,00	1.995.100,00	193.042,25	2.188.142,25	828.537,85	-1.359.604,40
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Auszahlungen)	-244.456,59	-1.478.000,00	7.100,00	0,00	-1.470.900,00	-193.042,25	-1.663.942,25	-598.097,58	1.065.844,67
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)	-1.895.280,82	-3.398.600,00	-42.600,00	0,00	-3.441.200,00	-204.621,43	-3.645.821,43	-2.425.477,17	1.220.344,26
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	-1.895.280,82	-3.398.600,00	-42.600,00	0,00	-3.441.200,00	-204.621,43	-3.645.821,43	-2.425.477,17	1.220.344,26

Finanzrechnung - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des HH-Jahres EUR	Veränd. durch Nachtrag EUR	Sonstige Ermächtigt. EUR	Ermächtigt. des HH-Jahres EUR	Ermächtigt. aus HH-Vorjahren EUR	Ges.-Ermächtigt. im HH-Jahr EUR	Ergebnis des HH-Jahres EUR	Mehr(+) weniger(-) EUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anhang

zum Jahresabschluss 2017

1. Allgemeine Angaben

Die Gemeinde hat zum 01.01.2011 das neue Haushaltsrecht eingeführt.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 war die fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 bis 2014 nicht möglich. Ab dem Jahr 2015 ist eine fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt.

Die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ovelgönne zum 01.01.2011 hat der Rat in der 25. Sitzung am 18.12.2014 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2011 ist in der 29. Sitzung des Rates am 30.06.2015 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2012 ist in der 30. Sitzung des Rates am 17.09.2015 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2013 ist in der 32. Sitzung des Rates am 17.12.2015 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2014 ist in der 40. Sitzung des Rates am 14.06.2016 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2015 ist in der 44. Sitzung des Rates am 15.09.2016 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2016 ist in der 10. Sitzung des Rates am 27.09.2017 beschlossen worden.

Das neue kommunale Haushaltsrecht wird unter Einsatz der Software KIS-DOPPIK der KAI-Gruppe für die Finanzbuchhaltung, die Nebenbuchhaltungen und dem Jahresabschluss 2017 eingesetzt.

Gemäß § 128 Absatz 2 Nr. 4 NKomVG ist der Anhang Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses und steht gleichberechtigt neben den übrigen Bestandteilen des Jahresabschlusses. Der Inhalt des Anhangs zum Jahresabschluss ergibt sich aus § 56 KomHKVO. Zudem sind dem Anhang zum Jahresabschluss gemäß § 128 Absatz 3 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO Anlagen beizufügen, die Informationen zur Ergänzung des Jahresabschlusses enthalten, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können.

2. Teilhaushalte

Die Gemeinde Ovelgönne hat zwei Teilhaushalte entsprechend den Ämtern in der Gemeinde gebildet:

Teilhaushalt 1 - Zentrale Dienste und Finanzen
Teilhaushalt 2 - Bürgerdienste und Bauen

In den Teilhaushalten werden gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 KomHKVO die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet.

3. Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz sowie Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss ist auf der Grundlage des § 124 Absatz 4 NKomVG und des § 55 Absatz 2 und 3 KomHKVO und der dazu durch Runderlass ergangenen Ausführungsbestimmungen erstellt und gegliedert worden.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit nicht für einzelne Bereiche durch Gesetz oder Verordnung etwas anderes bestimmt ist (§ 112 Abs. 4 NKomVG).

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts überwiegend nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

Die Gemeinde Ovelgönne hat einen Antrag nach § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) an das Finanzamt Nordenham gestellt und erklärt, dass die Gemeinde Ovelgönne für sämtliche nach den 31.12.2016 und vor den 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

4. Angabe und Erläuterung der auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 56 Absatz 2 Nr. 1 KomHKVO)

Forderungen sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt worden.

Empfangene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit sind mit dem Einzahlungswert als Sonderposten passiviert und je nach Art ihrer Herkunft oder Verwendung ergebniswirksam aufgelöst worden.

Für erkennbare Risiken sind angemessene Rückstellungen gebildet worden. Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbeträgen angesetzt worden. Darüber hinaus sind für die Bilanz auch die nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Abgrenzungen bzw. jahresgerechten Zuordnungen vorgenommen und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet worden.

5. Angabe und Erläuterung von Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 56 Absatz 2 Nr. 2 KomHKVO)

Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen erfolgt linear gemäß § 49 Absatz 1 Satz 3 KomHKVO. Für die Festlegung der Nutzungs- und Restnutzungsdauer wurde die nach § 49 Absatz 2 KomHKVO vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle angewendet.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres ist nicht abgewichen worden.

6. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (§ 56 Absatz 2 Nr. 3 KomHKVO)

a) Außerordentliche Erträge

209,40 EUR Zuschreibung Ertrag Abzinsung Grundstücksveräußerung

462,43 EUR Auflösung Sonderposten Feuerlöschbrunnen

14.625,70 EUR Veräußerung eines Gewerbegrundstücks in Großenmeer

15.297,53 EUR

b) Außerordentliche Aufwendungen

4.048,20 EUR Verkauf eines Gewerbegrundstücks in Großenmeer unter Restbuchwert

18.300,00 EUR Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren

22.348,20 EUR

7. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte (§ 56 Absatz 2 Nr. 4 KomHKVO)

Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungswerte nicht einbezogen.

8. Angabe und Erläuterung von Haftungsverhältnissen, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen (§ 56 Absatz 2 Nr. 5 KomHKVO)

Gemäß § 8 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH ist die Gemeinde verpflichtet, eine der Aufgaben der Gesellschaft entsprechende angemessene Finanzierung sicher zu stellen, wobei die Koordinierung und das Obligo für die Gesamtfinanzierung bei dem Landkreis Wesermarsch liegt.

Die Gemeinde hat im Jahr 2017 keine Beträge an die Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH überwiesen.

9. Angabe und Erläuterung von Sachverhalten, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 56 Absatz 2 Nr. 6 KomHKVO)

Die Gemeinde hat folgende Miet- und Leasingverträge usw. abgeschlossen:

- Kopiergeräte Verwaltung, Grundschulen Großenmeer und Ovelgönne sowie Bauhof
01.10.2013 – 30.09.2019
Betrag für 2017: 10.753,24 EUR
- Dienstwagen Verwaltung – BRA GO 33
Laufzeit: 20.02.2016 – 20.01.2019
Betrag für 2017: 2.539,56 EUR
- Bus Verwaltung – BRA GO 22 (Flüchtlingsbetreuung)
Laufzeit: 05.01.2016 – 04.12.2018
Betrag für 2017: 3.743,16 EUR
- VW Bus, Bauhof – BRA V 154
Laufzeit Vertrag: 13.12.2012 – 12.12.2017
Betrag für 2017: 4.046,32 EUR
Fahrzeug wurde abgegeben und kein neues Fahrzeug geleast.
- Opel Kastenwagen, Bauhof – BRA V 240
Laufzeit: 25.11.2013 – 24.11.2017
Betrag für 2017: 3.035,45 EUR
Fahrzeug wurde abgegeben und dafür der Renault Trafic Komfort geleast.
- Renault Trafic Komfort, Bauhof – BRA GO 40
Laufzeit: 01.07.2017 – 30.06.2021
Betrag für 2017: 1.335,24 EUR
- Opel Combo, Bauhof – BRA GO 160
Laufzeit: 25.11.2011 – 24.11.2016, Verlängerung des Vertrages bis April 2017
Betrag für 2017: 718,20 EUR
Fahrzeug wurde abgegeben und dafür der Skoda Yeti Ambit geleast.
- Skoda Yeti Ambit, Bauhof – BRA GO 77
Laufzeit: 12.04.2017 – 11.10.2021
Betrag für 2017: 1.831,41 EUR
- Leihgeräte (Motorsensen, Rasenmäher, Motorsägen, Hochentaster), Bauhof und Grundschule Ovelgönne
Betrag für 2017: 1.605,07 EUR
- Container-Miete (Eisenschrott/Draht/Bandeisen/Abfall/Pappe/Papier)

- Monatliche Miete ab Februar 2016
Betrag für 2017: 529,55 EUR
- Erbbauzins für Fläche Turnsporthalle des Turnvereins Neustadt e. V.
Laufzeit: 01.12.2000 – 30.11.2033
Betrag für 2017: 655,14 EUR
 - Deutsche Bahn AG – Anmietung stillgelegte ehemalige Bahnstrecke Großenmeer - Brake
Laufzeit: unbestimmte Zeit – Kündigung unter Einhaltung einer Frist von 3 Monate
Betrag für 2017: 420,00 EUR
 - Nutzungsgebühr für die Bereitstellung eines überdachten Stellplatzes für den Marktwagen
Laufzeit: jährliche Nutzungsgebühr
Betrag für 2017: 150,00 EUR
 - Vertrag über die Finanzierung, Unterhaltung und den Betrieb der Sportstätte in der Ortschaft Neustadt / Colmar
Laufzeit: auf Dauer / fristlose Kündigung aus wichtigem Grund möglich
Betrag für 2017: 24.000,00 EUR
 - Personal- und Bewirtschaftungskostenzuschuss Handwerksmuseum Ovelgönne
Laufzeit: Beschluss des Rates
Betrag für 2017: 30.700,00 EUR
 - Vereinbarung über die Betreuung von Flüchtlingen in der Gemeinde Ovelgönne zwischen der Gemeinde Ovelgönne und dem Refugium Wesermarsch e. V.
Laufzeit: Verlängerung des Vertrages jeweils um ein Jahr, wenn bis zum 30.09. keine Kündigung ausgesprochen wird.
Betrag für 2017: 2.000,00 EUR
 - Entschädigung für zur Verfügung gestellte Flächen anlässlich des jährlichen Pferdemarktes
Laufzeit: seit 1984
Anpassung im Jahr 2006 an den Preisindex für die Lebenshaltung
Betrag für 2017: 1.055,65 EUR
 - Anmietung von Wohnraum für Flüchtlinge
Betrag für 2017: 115.542,27 EUR
Die Miet- und Nebenkosten werden zu 100 % vom Landkreis Wesermarsch erstattet.
 - Nutzungsvereinbarung Gemeinde Ovelgönne und Stadt Brake über die Nutzung des Stadtbades durch die Grundschule Ovelgönne
Betrag für 2017: 822,30 EUR
 - Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde Jade und der Gemeinde Ovelgönne für den Kindergarten Mentzhausen
Betrag für 2017: 11.599,14 EUR
 - Verträge mit den Trägern der Kindertagesstätten, Ev.-luth. Kirchengemeinde Vier Kirchen Ovelgönne und Elternverein Großenmeer-Oldenbrok e. V.,
Betrag für 2017: 1.005.955,79 EUR
 - Ergänzung zum Vertrag über die Ausgestaltung von ÖPNV-Verkehrsleistungen auf VBN-Linien im Linienbündel Wesermarsch Nord zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen, dem Landkreis Wesermarsch, der Stadt Brake, der Gemeinde Ovelgönne und der Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH (VBW) / Linie 422
Betrag für 2017: 12.000,00 EUR
 - Vertrag zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen, der Gemeinde Ovelgönne, der Stadt Brake und der Gemeinde Stadland und der Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH / Linie 440
Betrag für 2017: 2.000,00 EUR

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde Ovelgönne und der Stadt Elsfleth über die Erstattung der Kosten für den Schwimmunterricht der Grundschule Großenmeer
Betrag für 2017: 6.020,00 EUR

10. Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen (§ 56 Absatz 2 Nr. 7 KomHKVO)

Es ist kein Vermögen unentgeltlich übertragen worden.

11. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, getrennt nach den einzelnen Jahren (§ 56 Absatz 2 Nr. 8 KomHKVO)

Folgender doppischer Fehlbetrag ist noch nicht abgedeckt:

<u>Jahr</u>	<u>Betrag</u>
2014	317.293,61 EUR
2016	72.187,87 EUR

Des Weiteren muss gemäß § 63 Absatz 2 KomHKVO der noch nicht vollständig abgedeckte kamerale Sollfehlbetrag (ursprünglich: 1.823.217,13 EUR) angegeben werden:

<u>Jahr</u>	<u>Betrag</u>
2010	550.269,42 EUR

Im Jahr 2017 ist ein Überschuss in Höhe von 158.100,02 EUR entstanden, der den noch nicht abgedeckten kameralen Sollfehlbetrag vermindert.

12. Angabe und Begründung bei Abweichung von der Abschreibungstabelle für abnutzbare Vermögensgegenstände des für Inneres zuständigen Ministeriums (§ 49 Absatz 2 Satz 2 i. V. m. Satz 1 KomHKVO)

Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen ist linear erfolgt (§ 49 Absatz 1 Satz 3 KomHKVO). Für die Festlegung der Nutzungs- und Restnutzungsdauer ist die nach § 49 Absatz 2 KomHKVO vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle angewendet worden.

In begründeten Fällen wurde von der Möglichkeit der Abweichung von der Abschreibungstabelle Gebrauch gemacht. Abweichungen von der vorgegebenen Nutzungsdauer erfolgten bei der Bewertung von Straßenaufbauten, da die Haltbarkeit der Straßenaufbauten in bestimmten Bereichen (z. B. mooriger Untergrund) unter der in der gesetzlichen Regelung in Niedersachsen zugrunde gelegten Abschreibungszeit von 25 bzw. 50 Jahren liegt. Die Abschreibungszeit für Straßen aus Beton wurde im Rahmen der Bewertung der Wirtschaftswege, insbesondere im Außenbereich, auf die örtlichen Verhältnisse angepasst und auf 18 Jahre festgesetzt.

13. Angabe und Begründung von Abweichungen gegenüber den Vorjahren bei der Gliederung des Jahresabschlusses, soweit sie aufgrund besonderer Umstände erforderlich sind (§ 50 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 KomHKVO)

Es sind keine Abweichungen gegenüber den Vorjahren bei der Gliederung des Jahresabschlusses vorgenommen worden.

14. Angabe und Erläuterung der dem Grunde nach nicht mit dem vorangegangenen Haushaltsjahr vergleichbaren Beträge einzelner Posten des Jahresabschlusses (§ 50 Absatz 2 Satz 2 i. V. m. Satz 1 KomHKVO)

Es sind keine Beträge vorhanden, die dem Grunde nach nicht vergleichbar sind.

15. Angabe und Erläuterung angepasster Vorjahresbeträge einzelner Posten des Jahresabschlusses (§ 50 Absatz 2 Satz 3 i. V. m. Satz 1 KomHKVO)

Vorjahresbeträge einzelner Posten sind nicht angepasst worden.

16. Angabe der Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist; Alternativausweis in der Bilanz (§ 50 Absatz 3 KomHKVO)

Es besteht keine „Doppelzugehörigkeit“ von Vermögensgegenständen und Kapitalpositionen, so dass keine Querverweise erforderlich sind.

17. Angabe und Begründung einer weiteren Untergliederung der vorgeschriebenen Gliederung, sofern der Inhalt eines neuen Postens durch einen vorgeschriebenen Posten nicht abgedeckt wird (§ 50 Absatz 4 Satz 3 i. V. m. Satz 2 KomHKVO)

Es sind keine weiteren Untergliederungen der vorgeschriebenen Gliederung vorgenommen worden.

18. Darstellung der übernommenen Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und anhängigen Gerichtsverfahren sowie diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften (§ 121 Absatz 4 Satz 2 i. V. m. Absatz 2 und 3 NKomVG)

Die Gemeinde hat keine Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften übernommen.

Für anhängige Gerichtsverfahren sind Rückstellungen gebildet worden.

19. Erläuterung bereits abgewickelter unentgeltlicher Veräußerungen von Vermögensgegenständen sowie Sachen mit einem besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert, sofern diese nicht in einem Vorbericht zum Haushaltsplan erläutert wurden (§ 125 Absatz 3 Satz 2 i. V. m. Satz 1 NKomVG)

Es ist keine unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Sachen mit einem besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert erfolgt.

20. Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Absatz 3 Satz 1 KomHKVO

Gemäß § 62 Absatz 3 KomHKVO kann eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (4. Jahresabschluss = 31.12.2014).

Eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Absatz 3 Satz 1 KomHKVO ist ab dem Jahr 2015 nicht mehr zulässig.

21. Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Absatz 3 Satz 2 KomHKVO

Soweit eine Korrekturnotwendigkeit für eine wesentliche Position der ersten Eröffnungsbilanz nach Fristablauf festgestellt und durch die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt wird,

ist eine Berichtigung des Wertansatzes bis zum zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss (= 31.12.2020) zulässig.

Eine Korrekturnotwendigkeit für eine wesentliche Position der Eröffnungsbilanz nach Fristablauf wurde nicht festgestellt.

Übersicht

über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen

Produkt Konto	Bezeichnung	aus Jahr	Betrag EUR
1.5710 427100	Wirtschaftsförderung Werbung Vermarktung Baugrundstücke	2017	10.000,00
1.5710 427100	Wirtschaftsförderung Werbung "Mehr für Großenmeer"	2017	5.000,00
2.5510 443100	Öffentliches Grün/Landschaftsbau Erstellung Konzept Erweiterung des Radweges "Am Bahndamm" von Barghorner Straße Richtung Oldenbrok	2017	1.000,00
	Summe		16.000,00

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Produkt Konto	Bezeichnung	aus Jahr	Betrag EUR
1.1261-007 783110	Brandschutz Tragkraftspritzen	2017	15.000,00
1.5710 781200	Wirtschaftsförderung Leader, Finanztopf Wesermarsch in Bewegung (2014 - 2020)	2017	10.000,00
2.1118.01-000 787100	Rathaus Energetische Sanierung	2016	2.696,34
2.1118.20-032 787200	Wohnbaugebiet "Erweiterung Loyer Bäke" Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2017	621.024,10
2.4242-000 787100	Sportstätten Oldenbrok Energetische Sanierung	2017	252.790,44
2.4243-000 787100	Sportstätten Großenmeer Energetische Sanierung	2017	274.549,64
2.5410-001 781300	Gemeindestraßen Ausbau Wirtschaftsweg Mühlenhellmer	2017	70.000,00
2.5410-071 781300	Gemeindestraßen Ausbau Wirtschaftsweg Garveshellmer	2017	13.000,00
2.5410-072 781300	Gemeindestraßen Ausbau Wirtschaftsweg Kirchweg	2017	7.500,00
2.5470-001 787100	ÖPNV Baumaßnahme Haltestelle Linie Wesersprinter	2016	69.000,00
	Summe		1.335.560,52

Anlagenübersicht 2017

gemäß § 57 Absatz 2 KomHKVO

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	156.267,23	10.000,00	0,00	0,00	166.267,23	37.518,33	6.230,71	0,00	0,00	43.749,04	122.518,19	118.748,90
1.2 Lizenzen	22.510,70	0,00	0,00	0,00	22.510,70	16.775,33	1.474,92	0,00	0,00	18.250,25	4.260,45	5.735,37
1.4 geleistete Investitionszuweisungen	133.756,53	10.000,00	0,00	0,00	143.756,53	20.743,00	4.755,79	0,00	0,00	25.498,79	118.257,74	113.013,53
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenst.)	34.787.837,36	812.936,41	21.652,83	0,00	35.541.641,23	18.239.433,09	609.449,78	6.801,52	37.479,71	18.804.601,64	16.737.039,59	16.548.404,27
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.433.804,00	499.991,80	12.386,26	0,00	1.921.409,54	0,00	4.048,20	0,00	0,00	4.048,20	1.917.361,34	1.433.804,00
2.2 bebauete Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	11.601.675,72	0,00	4.858,45	-37.479,71	11.559.337,56	4.105.317,82	104.833,50	3.818,82	0,00	4.206.332,50	7.353.005,06	7.456.357,90
2.3 Infrastrukturvermögen	19.068.025,41	0,00	543,00	37.479,71	19.067.482,41	13.177.384,62	370.993,73	0,00	37.479,71	13.510.898,64	5.556.583,77	5.890.640,79
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.163.584,07	5.065,96	2.618,00	0,00	1.166.032,03	628.298,44	63.681,03	1.854,34	0,00	690.125,13	475.906,90	535.285,63
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	561.211,56	18.374,97	1.247,12	0,00	578.339,41	328.432,21	65.893,32	1.128,36	0,00	393.197,17	185.142,24	232.779,35
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	959.536,60	289.503,68	0,00	0,00	1.249.040,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.249.040,28	959.536,60
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.074.843,23	2.426,01	5.368,56	0,00	2.071.900,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.071.900,68	2.074.843,23
3.2 Beteiligungen	2.022.066,55	0,00	0,00	0,00	2.022.066,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.022.066,55	2.022.066,55
3.4 Ausleihungen	21.474,34	0,00	5.368,56	0,00	16.105,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.105,78	21.474,34
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	31.302,34	2.426,01	0,00	0,00	33.728,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.728,35	31.302,34
insgesamt	37.018.947,82	825.362,42	27.021,39	0,00	37.779.809,14	18.276.951,42	615.680,49	6.801,52	37.479,71	18.848.350,68	18.931.458,46	18.741.996,40

Schuldenübersicht 2017

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	8.996.373,12	1.000.000,00	3.038.966,81	4.967.416,31	8.621.379,29	374.993,83
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.996.373,12	0,00	1.038.966,81	4.967.416,31	5.621.379,29	374.993,83
1.3 Liquiditätskredite	3.000.000,00	1.000.000,00	2.000.000,00	0,00	3.000.000,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.308,61	29.308,61	0,00	0,00	60.549,97	-31.241,36
4. Transferverbindlichkeiten	-18.496,77	-18.496,77	0,00	0,00	-13.677,46	-4.819,32
6. Sonstige Verbindlichkeiten	17.205,43	17.205,43	0,00	0,00	15.821,25	1.384,18
Schulden insgesamt	9.024.390,39	1.028.017,27	3.038.966,81	4.967.416,31	8.684.173,06	340.217,33

Rückstellungsübersicht

gemäß § 57 Absatz 4 KomHKVO

Stand: 31.12.2017

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres Euro		Zuführung Euro		Inanspruchnahme und Herabsetzung Euro		Auflösung Euro		Bestand am 31.12. des Vorjahres Euro		Mehr (+) / weniger (-) Euro
	1	2	3	4	5	6					
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.796.692,45	63.421,84	0,00	4.682,00	1.737.952,61	58.739,84					
> Pensionsrückstellungen aktive Beamte	786.522,00	54.487,00	0,00	0,00	732.035,00	54.487,00					
> Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	777.179,00	0,00	0,00	4.682,00	781.861,00	-4.682,00					
> Beihilferückstellungen aktive Beamte	117.191,78	8.850,60	0,00	0,00	108.341,18	8.850,60					
> Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	115.799,67	84,24	0,00	0,00	115.715,43	84,24					
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	37.545,57	14.185,76	0,00	12.814,41	36.174,22	1.371,35					
> Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
> Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	12.941,61	11.309,45	0,00	0,00	1.632,16	11.309,45					
> Rückstellungen für geleistete Überstunden	24.603,96	2.876,31	0,00	12.814,41	34.542,06	-9.938,10					
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	11.700,00	0,00	2.379,70	39.150,42	53.230,12	-41.530,12					
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	27.700,00	27.700,00	0,00	0,00	0,00	27.700,00					
3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
Summe	1.873.638,02	105.307,60	2.379,70	56.646,83	1.827.356,95	46.281,07					

Gemeinde Ovelgönne

Forderungsübersicht 2017

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
öffentlich rechtliche Forderungen	98.462,40	98.462,40	0,00	0,00	114.086,13	-16.623,73
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	921,80	-921,80
Sonstige Privatrechtliche Forderungen	11.518,37	7.785,22	3.733,15	0,00	21.675,01	-10.056,64
Forderungen	109.980,77	106.247,62	3.733,15	0,00	136.682,94	-26.602,17

Sonderpostenspiegel 31.12.2017

Bilanz- position	Grund	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres		Bewegungen im Haushaltsjahr 2017				Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	
		Euro		Zugänge Haushaltsjahr	Umbuchungen	Abgänge Haushaltsjahr	Auflösung	Euro	
		2	3	4	5	6			
	1								
1.4.1	Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	5.681.691,71	6.697,37	0,00	0,00	462,43	330.385,56	5.357.541,09	
	<i>Bund</i>	3.967,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.145,28	2.822,68	
	<i>Land</i>	3.216.784,16	0,00	0,00	0,00	0,00	151.864,34	3.064.919,82	
	Gemeinde- und Gemeindeverbände	698.257,07	6.577,37	0,00	0,00	226,18	54.318,33	650.289,93	
	Zweckverbände	15.593,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.261,13	14.332,09	
	sonst. öff. Sonderrechnung	43.559,05	0,00	0,00	0,00	236,25	3.761,75	39.561,05	
	übrige Bereiche	1.672.973,36	120,00	0,00	0,00	0,00	100.624,15	1.572.469,21	
	für Sammelposten (Bund)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	für Sammelposten (Land)	1.113,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.219,02	-105,18	
	für Sammelposten (Gemeinde- und Gemeindeverbände)	29.443,05	0,00	0,00	0,00	0,00	16.191,56	13.251,49	
	für Sammelposten (sonst. öff. Sonderrechnung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	für Sammelposten (übrige Bereiche)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.101.256,60	0,00	0,00	0,00	0,00	121.723,17	979.533,43	
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	641.108,05	195.062,28	0,00	0,00	0,00	0,00	836.170,33	
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe	7.424.056,36	201.759,65	0,00	0,00	462,43	452.108,73	7.173.244,85	

Rechenschaftsbericht

für das Rechnungsjahr 2017 der Gemeinde Ovelgönne

A) Rechtsgrundlage

Gemäß § 128 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 128 Absatz 3 Nr. 1 NKomVG ist als weitere Anlage zum Anhang ein Rechenschaftsbericht zu erstellen.

Gemäß § 57 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und
2. zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

B) Lage der Gemeinde Ovelgönne

Die Flächengröße der Gemeinde Ovelgönne:

Gemarkung Großenmeer	26 657 476 qm		
Gemarkung Oldenbrok	28 603 316 qm		
Gemarkung Strückhausen	64 410 188 qm		
Gemarkung Ovelgönne	<u>4 139 509 qm</u>		
zusammen	<u>123 810 489 qm</u>	= 12.381,0489 ha	= 123,810489 qkm

Infrastrukturdaten

Kindertagesstätten	4x	Großenmeer, Neustadt, Oldenbrok, Ovelgönne
Grundschulen	2 x	Großenmeer, Ovelgönne
Sportplätze	4 x	Großenmeer, Neustadt, Oldenbrok, Ovelgönne
Bolzplatz	1 x	Ovelgönne
Sporthallen	4 x	Großenmeer, Neustadt, Oldenbrok, Ovelgönne
Reithallen	4 x	Ovelgönne (2), Loyermoor, Rüdershausen
Allgemeinmedizin	3 x	Großenmeer, Oldenbrok, Ovelgönne
Zahnmedizin	1 x	Ovelgönne
Veterinärmedizin	2 x	Großenmeer, Oldenbrok
Krankengymnastik	2 x	Oldenbrok, Ovelgönne
Gemeindeschwesternstation		Versorgungsbereich ist das gesamte Gemeindegebiet
Kirchen	4 x	Großenmeer, Oldenbrok, Ovelgönne, Strückhausen
Bücherei	2 x	Großenmeer, Ovelgönne
Bankstellen	2 x	Großenmeer, Oldenbrok
Postagentur	1 x	Oldenbrok

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand	Einwohner
30.06.1980	4.882
30.06.1981	4.929
30.06.1982	5.042
30.06.1983	5.046
30.06.1984	5.014
30.06.1985	4.999
30.06.1986	5.050
30.06.1987	5.023
30.06.1988	4.965
30.06.1989	4.956
30.06.1990	5.094
30.06.1991	5.120
30.06.1992	5.264
30.06.1993	5.468
30.06.1994	5.699
30.06.1995	5.584
30.06.1996	5.615
30.06.1997	5.672
30.06.1998	5.706
30.06.1999	5.702

Stand	Einwohner
30.06.2000	5.699
30.06.2001	5.681
30.06.2002	5.678
30.06.2003	5.714
30.06.2004	5.761
30.06.2005	5.770
30.06.2006	5.791
30.06.2007	5.721
30.06.2008	5.629
30.06.2009	5.575
30.06.2010	5.561
30.06.2011	5.543
30.06.2012	5.489
30.06.2013	5.395
30.06.2014	5.380
30.06.2015	5.376
30.06.2016	5.405

C) Vermögenslage der Gemeinde Ovelgönne

Das Ergebnis der Bilanz 2017 wird gemäß Muster 14 KomHKVO-Ausführungserlass festgesetzt.

Der Jahresabschluss ist auf der Grundlage des § 128 Absatz 1 - 3 NKomVG und des § 55, Absätze 2 und 3 KomHKVO und der dazu durch Runderlass ergangenen Ausführungsbestimmungen erstellt und gegliedert worden.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Nr.	Bezeichnung	Vorjahr	Bilanzjahr
		EUR	EUR
	A K T I V A		
1.	Immaterielles Vermögen	118.748,90	122.518,19
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen <i>Bei den Abgängen handelt es sich um die planmäßige Abschreibung</i>	5.735,37	4.260,45
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse <i>Neben der planmäßigen Abschreibung wurde folgende Änderung berücksichtigt: - 10.000,00 EUR Leader (Förderperiode 2014 – 2020)</i>	113.013,53	118.257,74
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	16.553.727,93	16.742.363,25
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>Es wurden folgende Grundstückangelegenheiten abgewickelt:</i> - - 5.367,24 EUR Verkauf von Grundstücken im Wohnbaugelände „Erste Hengstweide“ - - 2.187,72 EUR Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Wesermarsch - 499.991,80 EUR Ankauf Flächen Wohnbaugelände „Erweiterung Layer Bäche“ - - 4.831,30 EUR Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Großenmeer-Süd - - 4.048,20 EUR Wertminderung Grundstück im Gewerbegebiet Großenmeer-Süd	1.433.804,00	1.917.361,34
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>Neben der planmäßigen Abschreibung und neuen Zuordnungen wurden folgende Änderungen</i>	7.496.357,90	7.353.005,06

	berücksichtigt: - 1.039,63 EUR Abgänge von 2 Feuerlöschbrunnen - 37.479,71 EUR Wechsel von Konto 029200 auf Konto 035002		
2.3	Infrastrukturvermögen Das Infrastrukturvermögen setzt sich zusammen aus dem Grund und Boden des Straßennetzes, an baulichen Anlagen (Aufbauten), der Straßenbeleuchtung, den Brücken und Friedhöfen. Neben der planmäßigen Abschreibung wurden folgende Änderungen berücksichtigt: + 543,00 EUR Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Großenmeer Süd + 37.479,71 EUR Wechsel von Konto 029200 auf Konto 035002	5.890.640,79	5.556.583,77
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge Neben der planmäßigen Abschreibung wurden folgende Änderungen berücksichtigt: + 1.000,00 EUR Erwerb eines Scheibenmähers für Heck mit Gelenkwelle + 1.765,96 EUR Erwerb eines Rosenmähers + 2.300,00 EUR Erwerb einer Unkraut-Biene - 763,66 EUR Abgänge von 2 Rasenmähern	535.285,63	475.906,90
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere Neben der planmäßigen Abschreibung wurden folgende Änderungen berücksichtigt: 2.451,55 EUR Zeiterfassungsterminal 1.571,99 EUR Surface, EDV 5.040,90 EUR Feuerwehrtzelt 1.536,47 EUR Schneidgerät Weber Feuerwehr 1.330,42 EUR Frankiermaschine 1.683,64 EUR Krippenwagen Kindertagesstätte Ovelgönne 4.760,00 EUR Elektroprüfgerät, Grundschule Ovelgönne - 118,76 EUR Abgang Frankiermaschine	232.779,35	185.142,24
2.8	Vorräte Unter der Position sind Materialbestände und Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausgewiesen worden. Für Vorräte wird gemäß § 48 Absatz 1 KomHKVO ein Festwert gebildet. Der Festwert ist zum 31.12.2015 geprüft und angepasst worden.	5.323,66	5.323,66
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau Es werden Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Die abschließende Zuordnung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme. Folgende Ab- und Zugänge wurden berücksichtigt: + 118.975,90 EUR Wohnbaugebiet „Erweiterung Loyer Bäke“ + 4.700,31 EUR Energetische Sanierung Rathaus + 90.010,83 EUR Wohnbaugebiet „Erste Hengstweide“ + 33.156,72 EUR Umbau Krippe Neustadt + 37.209,56 EUR Energetische Sanierung Sporthalle Oldenbrok + 5.450,36 EUR Energetische Sanierung Sporthalle Großenmeer	959.536,60	1.249.040,28
3.	Finanzvermögen	2.211.426,17	2.181.881,45
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	2.022.066,55	2.022.066,55
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen Es handelt sich um die planmäßige Tilgung einer Ausleihung.	21.474,34	16.105,78
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen Es handelt sich um folgende Forderungen: 3.518,59 EUR Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 94.943,81 EUR Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	114.086,13	98.462,40
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	921,80	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen Es handelt sich um folgende Forderungen: 4.483,80 EUR Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 85,40 EUR Durchlaufende Posten 6.949,17 EUR Übrige privatrechtliche Forderungen	21.575,01	11.518,37
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände Es handelt sich um die Versorgungsrücklage	31.302,34	33.728,35
4.	Liquide Mittel	977.520,95	1.098.763,91
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	26.779,30	27.348,81
	Bilanzsumme AKTIVA	19.888.203,25	20.172.875,61

	PASSIVA	EUR	EUR
1.	Nettoposition	9.352.944,09	9.260.232,60
1.1	Basisreinvermögen	2.308.063,00	2.308.052,69
1.1.1	Reinvermögen <i>Es handelt sich um folgende Änderung: - 10,31 EUR Abgang von Zinsen für zweckgebundene Rücklage „Harlinghauser Weg“</i>	2.858.332,42	2.858.322,11
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-550.269,42	-550.269,42
1.2	Rücklagen	10.306,21	10.316,52
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen <i>Der Zugang umfasst die Zinsen für die zweckgebundene Rücklage „Harlinghauser Weg“ in Höhe von 10,31 EUR</i>	10.306,21	10.316,52
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-389.481,48	-231.381,46
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	-317.293,61	-389.481,48
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit Angabe von Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-72.187,87 (11.579,18)	158.100,02 (16.000,00)
1.4	Sonderposten	7.424.056,36	7.173.244,85
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse <i>Neben dem Ertrag aus der planmäßigen Auflösung von Investitionszuweisungen und -zuschüssen wurden folgende Zugänge berücksichtigt:</i> - Landkreis 1.536,47 EUR Feuerschutzsteuer Schneidgerät Weber 5.040,90 EUR Feuerschutzsteuer Feuerwehrtzt - übrige Bereiche 120,00 EUR Zuschuss Krippenwagen Kindertagesstätte Ovelgönne	5.681.691,71	5.357.541,09
		<i>davon:</i>	
		Bund	2.822,68
		Land	3.064.814,64
		Landkreis	650.289,93
		Zweckverbände u. dergl.	14.332,09
		Sonst. öff. Sonderrechnung	39.561,05
		Übrige Bereiche	1.572.469,21
		Sonderposten für Sammelposten	13.251,49
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte <i>Es handelt sich nur um die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</i>	1.101.256,60	979.533,43
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten <i>Es handelt sich um folgende Zugänge</i> 149.861,76 EUR Grundstücksveräußerung Wohnbaugebiet „Erste Hengstweide“ 45.200,52 EUR Grundstücksverkauf Gewerbegebiet Wesermarsch-Mitte	641.108,05	836.170,33
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Schulden	8.684.173,06	9.024.390,39
2.1	Geldschulden	8.621.379,29	8.996.373,12
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen <i>Es handelt sich neben der planmäßigen Tilgung um die Aufnahme folgender Darlehen: 314.000,00 EUR überwiegend für Wohnbaugebiet „Erste Hengstweide“ 520.000,00 EUR für Grunderwerb Wohnbaugebiet „Erweiterung Loyer Bäche“</i>	5.621.379,29	5.996.373,12
		<i>davon:</i>	
		Landkreis	469.451,48
		Kreditmarkt	5.526.921,64
2.1.3	Liquiditätskredite	3.000.000,00	3.000.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.549,97	29.308,61
2.4	Transferverbindlichkeiten	-13.577,45	-18.496,77
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke <i>Erstattung Jahresüberschuss 2017 des Elternvereins „Großenmeer-Oldenbrok“ e.V.</i>	-13.577,45	-18.496,77
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00

2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	15.821,25	17.205,43
2.5.1	Durchlaufende Posten	15.821,25	17.205,43
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer <i>Die Verbindlichkeiten umfassen die Lohn- und Kirchensteuer, Solidarzuschlag für das Finanzamt für Dezember 2017</i>	13.203,65	16.867,03
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	2.617,60	338,40
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	1.827.356,95	1.873.638,02
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.737.952,61	1.796.692,45
3.1.1	Pensionsrückstellungen <i>Es handelt sich um die Zuführung von 54.487,00 EUR und die Auflösung von 4.682,00 EUR gemäß Mitteilung der Versorgungskasse Oldenburg</i>	1.513.896,00	1.563.701,00
3.1.2	Beihilferückstellungen <i>Es handelt sich um die Zuführung von 8.934,84 EUR gemäß Mitteilung der Versorgungskasse Oldenburg</i>	224.056,61	232.991,45
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen <i>Es handelt sich um folgende Veränderungen: - 12.814,41 EUR Auflösung bei Rückstellungen für Überstunden + 2.876,31 EUR Zuführung bei Rückstellungen für Überstunden + 11.309,45 EUR Zuführung bei Rückstellungen für Urlaub</i>	36.174,22	37.545,57
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	53.230,12	11.700,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	27.700,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	23.729,15	14.614,60
	Bilanzsumme PASSIVA	19.888.203,25	20.172.875,61

D) Finanzlage der Gemeinde Ovelgönne

Das Ergebnis der Finanzrechnung 2017 wurde wie folgt festgesetzt:

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ges.Ermächt. 2017	Ergebnis 2017	mehr (+) weniger (-)
	1	2	3	4	5
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.807.600,10	3.781.300,00	4.043.803,38	262.503,38
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.291.692,20	2.627.300,00	2.626.865,91	-434,09
3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Entgelte	231.350,94	246.700,00	216.322,02	-30.377,98
5	privatrechtliche Entgelte	55.327,24	217.700,00	68.266,72	-149.433,28
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262.587,19	101.800,00	223.359,20	121.559,20
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	48.538,99	82.400,00	102.230,75	19.830,75
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	229.563,73	199.200,00	199.484,71	284,71
10	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.926.660,39	7.256.400,00	7.480.332,69	223.932,69

	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Personalauszahlungen	1.473.387,68	1.645.200,00	1.588.366,98	-56.833,02
12	Versorgungsauszahlungen	11.376,40	11.000,00	12.091,14	1.091,14
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.082.290,09	1.084.879,18	1.021.135,65	-63.743,53
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	110.950,97	104.400,00	102.997,35	-1.402,65
15	Transferauszahlungen	3.863.131,01	4.309.900,00	4.143.209,80	-166.690,20
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	279.225,08	275.700,00	250.203,21	-25.496,79
17	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.820.361,23	7.431.079,18	7.118.004,13	-313.075,05
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzgl. Summe der Auszahlungen)	106.299,16	-174.679,18	362.328,56	537.007,74
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	28.626,18	321.500,00	6.697,37	-314.802,63
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	404,86	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	209.172,00	218.900,00	224.951,71	6.051,71
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	5.368,56	5.300,00	5.368,56	68,56
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	243.571,60	545.700,00	237.017,64	-308.682,36
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	520.000,00	499.991,80	-20.008,20
26	Baumaßnahmen	373.413,97	1.538.642,25	315.475,17	-1.223.167,08
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	140.348,22	45.400,00	23.671,79	-21.728,21
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.388,33	2.600,00	2.426,01	-173,99
29	Aktivierbare Zuwendungen	10.000,00	130.500,00	10.000,00	-120.500,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	526.150,52	2.237.142,25	851.564,77	-1.385.577,48
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-282.578,92	-1.691.442,25	-614.547,13	1.076.895,12
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)	-176.279,76	-1.866.121,43	-252.218,57	1.613.902,86
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	1.918.605,40	834.000,00	-1.084.605,40
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	300.557,28	385.800,00	459.006,17	73.206,17
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-300.557,28	1.532.805,40	374.993,83	-1.157.811,57
37	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	-476.837,04	-333.316,03	122.775,26	456.091,29

Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen die tatsächlichen zahlungswirksamen Vorgänge aus der Ergebnisrechnung dar. Für das Haushaltsjahr ergab sich in der Planung (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) ein Defizit in Höhe von 174.679,18 EUR. Dieses Defizit wurde per 31.12.2017 um 537.007,74 EUR reduziert. Im Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 362.328,56 EUR erwirtschaftet.

Die Gewerbesteureinzahlung im Haushaltsjahr 2017 hat sich gegenüber dem Jahr 2016 um 5.098,44 EUR auf 903.043,21 EUR vermindert. Die Gewerbesteuer ist für die Gemeinde eine unsichere Größe, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich die Gewerbesteureinzahlungen auf kontinuierlich gleichem Niveau bewegen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich gegenüber dem Vorjahr um 169.951,00 EUR auf 2.071.067,00 EUR erhöht, dies wird sich in den Folgejahren aufgrund der Prognosen (Orientierungsdaten) weiter erhöhen.

Bei Beibehaltung der geplanten Investitionstätigkeit wird in den kommenden Jahren eine Neuverschuldung unumgänglich sein; dies führt zu steigenden Zins- und Tilgungsleistungen. Die in den nächsten Jahren geplanten Investitionen wurden im Rahmen der Haushaltssicherung auf ein Mindestmaß reduziert.

Da einige Projekte nicht durchgeführt, einige Baumaßnahmen nicht fertig gestellt, die Bewilligungsbescheide nicht vorlagen usw., ergab sich eine Verschiebung der Maßnahmen und Mittel in die nachfolgenden Jahre. Die angesprochene Verschiebung einiger Maßnahmen wird in künftigen Jahren die finanzielle Situation weiter verschärfen und die Liquiditätslage zukünftig belasten. Da die Priorität in den nächsten Jahren auf die Abwicklung der Maßnahmen aus Vorjahren und die Erschließung der Wohnbaugebiete „Erste Hengstweide“, Ovelgönne, und „Erweiterung Loyer Bäke“, Großenmeer, liegt, werden sich die Auszahlungen für Investitionen in den kommenden Jahren entsprechend verändern. Durch einen zügigen Verkauf von Grundstücken in den Wohnbaugebieten „Erste Hengstweide“ und „Erweiterung Loyer Bäke“ in den Folgejahren könnte sich die Liquiditätslage verbessern.

Durch die Auszahlungen für Investitionen steigen die Abschreibungen auf das Anlagevermögen über die jeweilige Nutzungsdauer entsprechend, dies belastet den Ergebnishaushalt in den Folgejahren und beeinflusst eventuell ein Defizit in der Ergebnisrechnung.

Im Jahr 2017 wurden Darlehen in Höhe von 834.000,00 EUR bei Kreditinstituten aufgenommen.

Kreditermächtigungen in Höhe von 968.400,00 EUR wurden wegen der Verschiebung einiger Baumaßnahmen in künftige Jahre in das Jahr 2018 übertragen.

E) Beschreibung der wesentlichen Investitionen in 2017

Im Jahr 2017 wurden für Investitionstätigkeit Auszahlungen in Höhe von 851.564,77 EUR getätigt. Davon waren folgende Maßnahmen wesentlich:

- Energetische Sanierung Rathaus
Die energetische Sanierung des Rathauses ist in 2016 begonnen worden. Es sind Ausgaben in Höhe von 21.673,86 EUR entstanden. Die Maßnahme ist in 2017 abgeschlossen worden.
Für die energetische Sanierung des Rathauses werden Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG-KIP I) beantragt.
- Erwerb eines Feuerwehrzertes für die Jugendfeuerwehr Großenmeer
Im Jahr 2017 wurde für die Jugendfeuerwehr Großenmeer ein Feuerwehrzelt für 5.040,90 EUR angeschafft, da das alte Zelt abgängig war.
Für den Erwerb wurde eine Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer gewährt.
- Wesermarsch in Bewegung – Leader-Periode 2015 - 2020
Für die Finanzierung „Wesermarsch in Bewegung“ für die Leader-Periode 2015 – 2020 ist jährlich ein Betrag in Höhe von 10.000,00 EUR zu zahlen. Im Jahr 2017 ist der 2. Abschlag in Höhe von 10.000,00 EUR überwiesen worden
- Einbau Krippe, Neustadt
Für den Einbau der Krippe in Neustadt (I. Bauabschnitt) sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 33.156,72 EUR entstanden. Der II. Bauabschnitt wird im Jahr 2018 durchgeführt.
Die Maßnahme wird vom Land (RAT) und vom Landkreis Wesermarsch gefördert.

- Energetische Sanierung Sporthalle Oldenbrok
Die energetische Sanierung der Sporthalle Oldenbrok ist in 2017 begonnen worden. Es sind bisher Ausgaben in Höhe von 37.209,56 EUR entstanden. Der Abschluss der Maßnahme ist für Ende 2018 vorgesehen.
Für die energetische Sanierung der Sporthalle werden Fördermittel beantragt.
- Energetische Sanierung Sporthalle Großenmeer
Die energetische Sanierung der Sporthalle Großenmeer ist in 2017 begonnen worden. Es sind Ausgaben in Höhe von 5.450,36 EUR entstanden.
Für die energetische Sanierung der Sporthalle werden Fördermittel beantragt.
- Erschließung des Wohnbaugebietes „Erste Hengstweide“, II. Bauabschnitt
Für die Erschließung des Wohnbaugebietes „Erste Hengstweide“ wurden Auszahlungen in Höhe von

99.008,77 EUR	für 2017
181.683,34 EUR	für 2016
310.847,21 EUR	für 2015
<u>190.229,01 EUR</u>	<u>für 2014</u>
781.768,33 EUR	gesamt

 getätigt.
Für die Veräußerung von Grundstücke wurden folgenden Einzahlungen erzielt:

319.190,00 EUR	für 2015 (7 Grundstücke)
174.286,00 EUR	für 2016 (4 Grundstücke)
<u>155.229,00 EUR</u>	<u>für 2017</u> (4 Grundstücke)
648.705,00 EUR	gesamt
- Erschließung Wohnbaugebiet „Erweiterung Loyer Bäke“
Für die Erschließung des Wohnbaugebietes „Erweiterung Loyer Bäke“ wurden Auszahlungen in Höhe von

118.975,90 EUR	für 2017 für Baumaßnahmen
<u>499.991,80 EUR</u>	<u>für 2017</u> für Grundstücksankauf
618.967,70 EUR	gesamt

 getätigt.
- Erwerb verschiedener Maschinen für den Bauhof
Für den Bauhof wurden im Jahr 2017 folgende Maschinen angeschafft:

4.760,00 EUR	Bitumspritzmaschine
2.300,00 EUR	Unkrautbiene
1.000,00 EUR	Scheibenmähwerk
<u>1.765,96 EUR</u>	Profimäher
9.825,96 EUR	

F) Entwicklung der Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr

Im Jahr 2016 wurden Investitionen in Höhe von 526.150,52 EUR getätigt. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:

Bezeichnung	Auszahlungen EUR	Bezeichnung	Einzahlungen EUR
<u>Verwaltung</u>			
Renovierung Ratssaal	32.163,50		
Erwerb von Vermögensgegenständen	17.412,25		

Zuführung Versorgungsrücklage	2.388,33		
Brandschutz			
Sanierung Feuerwehrgebäude „Breite Str. 13“	10.234,61	Feuerschutzsteuer Landkreis Verkauf ELW Popkenhöhe	24.600,27 2.000,00
Wechselrichter	1.487,50		
Material Feuerwehr (u.a. Hohlstahl- rohre und Handlampen)	10.890,67		
Überjacken und Überhosen	3.895,10		
Wirtschaftsförderung			
Zuwendung Wesermarsch in Bewe- gung	10.000,00		
Grundschule Ovelgönne			
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	7.241,82	Zuwendung Ballfangzaun	3.500,00
Elektroprüfgerät	2.185,09		
Baumaßnahme Ballfangzaun	13.210,27		
Grundschule Großenmeer			
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	6.879,27		
Kehrmaschine	1.955,17		
Andere soziale Einrichtungen			
		Zuwendung für die Einfüh- rung inklusive Schule Erstattung Tilgung Darlehen	525,91 5.368,56
Kindertagesstätte Oldenbrok			
Sonnensegel und Sonnenschutz	1.800,01		
Spielplätze			
Erwerb bewegl. Sachvermögen	2.390,51		
Sportstätten Ovelgönne			
Handballtore	418,50		
Pflasterung Außenanlage	9.433,36		
Grundstücks- und Gebäudemanage- ment			
Baugebiet Erste Hengstweide	181.683,34	Grundstücksveräußerung Erste Hengstweide	182.521,09
Energetische Sanierung Rathaus	8.656,23	Verkauf Erbbaugrundstück	13.490,91
Sanierung Wohnungen Breite Str. 13	150.196,16	Grundstücksveräußerung Gewerbegebiet Weser- marsch-Mitte	2.160,00
Infrastrukturvermögen			
Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	1.580,20	Beiträge Ausbau Winterbahn	404,86
Bauhof			
Erwerb bewegl. Sachvermögen	1.143,48	Verkauf Rasenmähertraktor	9.000,00
Rasentraktor, Mulcher und Kastenstreuer	48.905,15		

Im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 2016 (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit = 526.150,52 EUR) ist das Ergebnis der Auszahlungen des Jahres 2017 (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit = 851.564,77 EUR) höher. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Grundstücksankauf für das Wohnbaugebiet „Erweiterung Loyer Bäke“, Großenmeer, in Höhe von 499.991,80 EUR.

Im Jahr 2017 wurden die unter E) genannten wesentlichen Maßnahmen durchgeführt.

G) Ertragslage der Gemeinde Ovelgönne

Das Ergebnis der Ergebnisrechnung 2017 wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	GesErmächt	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
	1	2	3	4	5
	Ordentliche Erträge				
1	Steuern und ähnliche Abgaben <i>Die Abweichung umfasst hauptsächlich die Mehrerträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 113.067,00 EUR und der Gewerbesteuer in Höhe von 122.008,37 EUR</i>	3.783.027,92	3.781.300,00	4.035.885,58	254.585,58
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.292.663,00	2.627.300,00	2.625.895,11	-1.404,89
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	465.427,35	448.900,00	452.108,73	3.208,73
4	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5	öffentlich-rechtliche Entgelte <i>Die Mindererträge sind durch den Auszug von Flüchtlingen aus der Unterkunft „Frieschenmoorer Straße 53“ entstanden.</i>	232.660,61	246.700,00	216.781,88	-29.918,12
6	privatrechtliche Entgelte <i>Die Mindererträge sind durch die Umbuchung von 112.500,00 EUR (Erstattung vom Landkreis Wesermarsch für die Anmietung von Wohnraum für die Flüchtlinge) von Konto 341100 auf Konto 348200 entstanden. Die weiteren Mindererträge sind durch die Kündigung von Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen entstanden</i>	55.624,91	217.700,00	67.198,79	-150.501,21
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen <i>Die Mehrerträge sind durch die Umbuchung von 112.500,00 EUR (Erstattung vom Landkreis Wesermarsch für die Anmietung von Wohnraum für die Flüchtlinge) von Konto 341100 auf Konto 348200 entstanden.</i>	274.315,19	101.800,00	220.114,16	118.314,16
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge <i>Bei den Mehrerträgen handelt es sich um die Garantiedividende der KNN und der Verzinsung von Steuernachforderungen</i>	46.586,07	82.400,00	103.340,25	20.940,25
9	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge <i>Die Abweichung umfasst Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltungen</i>	273.804,35	210.200,00	255.961,18	45.761,18
12	= Summe ordentliche Erträge	7.424.109,40	7.716.300,00	7.977.285,68	260.985,68
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Personalaufwendungen	1.571.131,81	1.668.800,00	1.669.147,29	347,29
14	Versorgungsaufwendungen	10.765,64	11.000,00	12.012,30	1.012,30
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>Die größten Abweichungen sind bei folgenden Positionen entstanden: ca. - 35.000,00 EUR Kündigung von Wohnraum für die Flüchtlinge ca. 7.700,00 EUR Energiekosten Straßenbeleuchtung ca. 13.800,00 EUR Unterhaltung Straßen</i>	1.067.615,91	1.084.879,18	1.018.016,51	-66.862,67
16	Abschreibungen	657.847,67	601.100,00	616.367,42	15.267,42
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	110.950,97	104.400,00	102.997,35	-1.402,65
18	Transferaufwendungen <i>Die größten Abweichungen sind bei folgenden Positionen entstanden: - ca. - 50.000,00 EUR Gewerbesteuerumlage - ca. - 121.000,00 EUR Rückzahlung Überschuss 2017 durch den Träger der Kindertagesstätten Oldenbrok und Großenmeer</i>	3.841.790,46	4.309.900,00	4.138.290,48	-171.609,52
19	sonstige ordentliche Aufwendungen <i>Die größten Abweichungen sind bei folgenden Positionen entstanden: 9.300,00 EUR Minderausgaben bei den Kosten der Rechtsberatung Windenergie 7.000,00 EUR Einsparungen bei den Geschäftsausgaben im Rathaus</i>	284.705,75	267.700,00	255.303,64	-12.396,36
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	7.544.808,21	8.047.779,18	7.812.134,99	-235.644,19
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag (-)	-120.698,81	-331.479,18	165.150,69	496.629,87
22	außerordentliche Erträge	48.510,94	14.600,00	15.297,53	697,53
23	außerordentliche Aufwendungen <i>Es handelt sich um - 4.048,20 EUR Wertminderung Grundstück im Gewerbegebiet</i>	0,00	0,00	22.348,20	22.348,20

	<i>Großenmeer Süd</i>				
	- 18.300,00 EUR Rückstellung drohende Schadenersatzforderung				
24	außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	48.510,94	14.600,00	-7.050,67	-21.650,67
	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-72.187,87	-316.879,18	158.100,02	474.979,20
	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				

Die Ergebnisrechnung zeigt dabei folgende Ergebnisse auf:

Bezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Ges-Ermächt. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
Ordentliche Erträge	7.424.109,40	7.716.300,00	7.977.285,68	260.985,68
Ordentliche Aufwendungen	7.544.808,21	8.047.779,18	7.812.134,99	-235.644,19
Ordentliches Ergebnis	-120.698,81	-331.479,18	165.150,69	496.629,87
Außerordentliche Erträge	48.510,94	14.600,00	15.297,53	697,53
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	22.348,20	22.348,20
Außerordentliches Ergebnis	48.510,94	14.600,00	-7.050,67	-21.650,67
Jahresergebnis (Saldo ordentliches und außerordentliches Ergebnis)	-72.187,87	-316.879,18	158.100,02	474.979,20
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Überschuss von insgesamt 158.100,02 EUR.

Darstellung über die Entwicklung der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a) KomHKVO:

Art der Einnahme/Erträge	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
Grundsteuer A	211.128,47	213.461,49	226.491,12
Grundsteuer B	569.186,05	588.377,48	620.906,49
Gewerbesteuer	1.232.138,45	893.664,65	895.008,37
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.879.216,00	1.901.116,00	2.071.067,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	138.877,00	143.186,00	178.091,00
Vergnügungssteuer	784,51	600,76	1.136,65
Hundesteuer	42.271,56	42.621,54	43.184,95
Summe	4.073.602,04	3.783.027,92	4.035.885,58

Darstellung über die Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlage gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b) KomHKVO

Art der Einnahme / Erträge	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
Schlüsselzuweisungen	1.457.432,00	1.398.736,00	1.576.992,00
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	98.656,00	100.352,00	103.064,00
Summe	1.556.088,00	1.499.088,00	1.680.056,00

H) Kennzahlen

Die Bildung folgender Kennzahlen ist aus dem Runderlass des MI – Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen; neues Kommunales Rechnungswesen (NKR) v. 08.02.2011 entnommen:

Steuerquote:

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ von außen finanzieren kann und unabhängig von staatlichen Zuweisungen ist. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Berechnung: Steuererträge und ähnliche Abgaben (E 1) x 100 : ordentliche Gesamtaufwendungen (E 20)

2011:	3.212.218,63 EUR x 100 : 5.913.626,70 EUR	= 54,32 %
2012:	3.718.360,52 EUR x 100 : 6.269.116,68 EUR	= 59,31 %
2013:	3.601.463,76 EUR x 100 : 6.527.387,55 EUR	= 55,17 %
2014:	3.889.349,12 EUR x 100 : 7.381.096,74 EUR	= 52,69 %
2015:	4.073.602,04 EUR x 100 : 7.264.181,46 EUR	= 56,08 %
2016:	3.783.027,92 EUR x 100 : 7.544.808,21 EUR	= 50,14 %
2017:	4.035.885,58 EUR x 100 : 7.812.134,99 EUR	= 51,67 %

Die Steuerquote bewegte sich in den Jahren 2011 bis 2017 zwischen 50 % und 60 %. Gravierende Auswirkungen bei den Steuererträgen und ähnlichen Abgaben haben die Schwankungen bei der Gewerbesteuer und den Einkommensteueranteilen.

Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Berechnung: Aufwendungen für aktives Personal (E 13) x 100 : Summe ordentliche Aufwendungen (E 20)

2011:	1.303.329,99 EUR x 100 : 5.913.626,70 EUR	= 22,04 %
2012:	1.359.354,99 EUR x 100 : 6.269.116,68 EUR	= 21,68 %
2013:	1.298.182,30 EUR x 100 : 6.527.387,55 EUR	= 19,89 %
2014:	1.905.176,02 EUR x 100 : 7.381.096,74 EUR	= 25,81 %
2015:	1.430.441,50 EUR x 100 : 7.264.181,46 EUR	= 19,69 %
2016:	1.571.131,81 EUR x 100 : 7.544.808,21 EUR	= 20,82 %
2017:	1.669.147,29 EUR x 100 : 7.812.134,99 EUR	= 21,37 %

Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist im Jahr 2014 gegenüber den anderen Jahren aufgrund der Pensionsrückstellung für den Bürgermeister deutlich erhöht.

Die Erstattungen aufgrund von Personalgestellungsverträgen betrug in den Jahren

2011:	54.886,85 EUR
2012:	51.563,01 EUR
2013:	43.427,82 EUR
2014:	25.595,87 EUR
2015:	9.977,35 EUR

Die Personalgestellungsverträge wurden im Jahr 2014 bzw. im Jahr 2015 aufgehoben.

Der Pro-Kopf-Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

Berechnung: Aufwand für aktives Personal (E 13) : Anzahl der Beschäftigten (umgerechnet auf ganze Stellen)

2011:	1.303.329,99 EUR : 25,39 Beschäftigte	= 51.332,41 EUR
2012:	1.359.354,99 EUR : 26,65 Beschäftigte	= 51.007,69 EUR
2013:	1.298.182,30 EUR : 24,65 Beschäftigte	= 52.664,60 EUR
2014:	1.905.176,02 EUR : 25,15 Beschäftigte	= 75.752,53 EUR
2015:	1.430.441,50 EUR : 24,15 Beschäftigte	= 59.231,53 EUR
2016:	1.571.131,81 EUR : 25,26 Beschäftigte	= 62.198,41 EUR
2017:	1.669.147,29 EUR : 27,08 Beschäftigte	= 61.637,64 EUR

Abschreibungsintensität

Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Berechnung: $\text{Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen (E 16)} \times 100 : \text{ordentliche Aufwendungen (E20)}$

2011:	535.875,84 EUR	$\times 100 : 5.913.516,39 \text{ EUR}$	= 9,06 %
2012:	565.049,83 EUR	$\times 100 : 6.269.116,68 \text{ EUR}$	= 9,01 %
2013:	610.825,60 EUR	$\times 100 : 6.527.387,55 \text{ EUR}$	= 9,36 %
2014:	634.809,64 EUR	$\times 100 : 7.381.096,74 \text{ EUR}$	= 8,60 %
2015:	620.235,43 EUR	$\times 100 : 7.264.181,46 \text{ EUR}$	= 8,54 %
2016:	657.847,67 EUR	$\times 100 : 7.544.808,21 \text{ EUR}$	= 8,72 %
2017:	616.367,42 EUR	$\times 100 : 7.812.134,99 \text{ EUR}$	= 7,89 %

Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge. Diese Kennzahl sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung: $\text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen (E 17)} \times 100 : \text{Summe ordentlicher Aufwendungen (E 20)}$

2011:	126.647,35 EUR	$\times 100 : 5.913.626,70 \text{ EUR}$	= 2,14 %
2012:	128.187,04 EUR	$\times 100 : 6.269.116,68 \text{ EUR}$	= 2,04 %
2013:	153.046,45 EUR	$\times 100 : 6.527.387,55 \text{ EUR}$	= 2,34 %
2014:	120.831,16 EUR	$\times 100 : 7.381.096,74 \text{ EUR}$	= 1,64 %
2015:	126.874,70 EUR	$\times 100 : 7.264.181,46 \text{ EUR}$	= 1,75 %
2016:	110.950,97 EUR	$\times 100 : 7.544.808,21 \text{ EUR}$	= 1,47 %
2017:	102.997,35 EUR	$\times 100 : 7.812.134,99 \text{ EUR}$	= 1,32 %

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ist die Zinslastquote entsprechend niedrig. Eine Anhebung der Zinssätze hat erhebliche Auswirkungen auf die Zinslastquote.

Liquiditätskreditquote

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.

Berechnung: $\text{Höhe der Liquiditätskredite} \times 100 : \text{Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (F10)}$

2011:	2.060.993,05 EUR	$\times 100 : 5.332.683,39 \text{ EUR}$	= 38,65 %
2012:	2.241.692,38 EUR	$\times 100 : 6.075.155,26 \text{ EUR}$	= 36,90 %
2013:	1.975.496,58 EUR	$\times 100 : 6.178.217,54 \text{ EUR}$	= 31,98 %
2014:	1.987.309,28 EUR	$\times 100 : 6.454.165,64 \text{ EUR}$	= 30,79 %
2015:	1.556.033,52 EUR	$\times 100 : 7.001.729,42 \text{ EUR}$	= 22,22 %
2016:	3.000.000,00 EUR	$\times 100 : 6.926.660,39 \text{ EUR}$	= 43,31 %
2017:	3.000.000,00 EUR	$\times 100 : 7.480.332,69 \text{ EUR}$	= 40,11 %

Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgaben-

erfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Berechnung: $\text{Bruttoinvestitionen (F 31)} \times 100 : \text{Abschreibungen (E 16)}$

2011:	779.024,05 EUR x 100 : 535.875,84 EUR	= 145,37 %
2012:	899.345,59 EUR x 100 : 565.049,83 EUR	= 159,16 %
2013:	1.478.008,38 EUR x 100 : 610.825,60 EUR	= 241,97 %
2014:	794.066,40 EUR x 100 : 634.809,64 EUR	= 125,09 %
2015:	2.477.101,71 EUR x 100 : 620.235,43 EUR	= 399,38 %
2016:	526.150,52 EUR x 100 : 657.847,67 EUR	= 79,98 %
2017:	851.564,77 EUR x 100 : 616.367,42 EUR	= 138,16 %

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettosition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune vom Gläubiger.

Berechnung: $\text{Zeilen 2 + 3 Passiva} / \text{Bilanzsumme der Bilanz}$

2011:	6.186.265,76 EUR x 100 : 16.118.848,13 EUR	= 38,38 %
2012:	6.308.947,63 EUR x 100 : 16.401.186,04 EUR	= 38,47 %
2013:	6.862.755,13 EUR x 100 : 17.183.311,82 EUR	= 39,94 %
2014:	7.835.525,85 EUR x 100 : 17.379.238,81 EUR	= 45,09 %
2015:	9.317.455,58 EUR x 100 : 19.030.149,55 EUR	= 48,96 %
2016:	10.511.530,01 EUR x 100 : 19.888.203,25 EUR	= 52,86 %
2017	10.898.028,41 EUR x 100 : 20.172.875,61 EUR	= 54,03 %

Pro-Kopf-Verschuldung

Stand der Schulden und Verpflichtungen insgesamt je Einwohner/in:

Stand der Schulden am	Größenklasse: Einheitsgemeinden 5.000 bis unter 10.000 Einwohner	Gemeinde Ovelgönne
31.12.2011	955,12 EUR	799,57 EUR
31.12.2012	969,44 EUR	812,72 EUR
31.12.2013	980,00 EUR	1.032,00 EUR
31.12.2014	980,00 EUR	1.118,00 EUR
31.12.2015	984,00 EUR	1.397,00 EUR
31.12.2016	1.039,00 EUR	1.609,00 EUR

Quelle: Statistische Berichte Niedersachsen - Landesamt für Statistik Niedersachsen

Die Gemeinde Ovelgönne liegt seit 2013 durch den Neubau der Sporthalle Ovelgönne über dem Landesdurchschnitt. Die Erhöhung der Schulden in 2015 ist durch Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2 Mio. EUR für die Beteiligung bei der KNN entstanden.

I) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Rechnungsjahres (§ 57 Absatz 1 KomHKVO)

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berücksichtigen.

J) Darstellung von wichtigen Verträgen und Vorgängen

Wichtige Rechtsstreitigkeiten

Im Jahr 2017 sind folgende Rechtsstreitigkeiten gegen die Gemeinde Ovelgönne anhängig:

- o 1 Normenkontrollantrag gegen die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes
- o Klage wegen der Beschädigung eines Gebäudes im Rahmen der Erschließung des Wohnbaugebietes „Erste Hengstweide“

Abschluss / Beendigung von wichtigen Vereinbarungen und Verträge

Im Jahr 2017 wurden folgende wichtigen Vereinbarungen und Verträge abgeschlossen, geändert bzw. beendet:

- o Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörige Stadt / Gemeinde im Landkreis Wesermarsch
- o Vereinbarung zwischen der Stadt Brake und der Gemeinde Ovelgönne zur Nutzung des Hallenbades für Schwimmunterricht
- o 1. Ergänzungsvertrag zur Vereinbarung über den Betrieb einer Kindertagesstätte zwischen der Gemeinde Ovelgönne und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vier Kirchen Ovelgönne über die Trägerschaft der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“, Ovelgönne
- o 1. Ergänzungsvertrag zur Vereinbarung über den Betrieb einer Kindertagesstätte zwischen der Gemeinde Ovelgönne und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vier Kirchen Ovelgönne über die Trägerschaft der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Kastanienbaum“, Neustadt
- o Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Brake und der Gemeinde Ovelgönne über die Beteiligung an den Betriebskosten der jeweiligen Kindertagesstätten
- o Richtlinie über „Geschäfte der laufenden Verwaltung“
- o Vertrag mit der Flächenagentur Wesermarsch zur Übernahme der Kompensationsverpflichtung in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 46
- o Kooperationsvereinbarung Gemeinde Ovelgönne, Grundschule Großenmeer und Elternverein Großenmeer-Oldenbrok e.V.
- o Kooperationsvereinbarung Gemeinde Ovelgönne, Grundschule Ovelgönne und Evangelische Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“
- o Vertrag Gemeinde Ovelgönne und Landkreis Wesermarsch über die Vermittlung von Kompensationsflächen B-Plan 46
- o Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Ovelgönne und dem Landkreis Wesermarsch über die finanzielle Unterstützung für die aktive Teilnahme der Familien- und Servicebüros an der Netzwerkarbeit
- o Verwaltungsvereinbarung Landkreis Wesermarsch und Gemeinde Ovelgönne über den Zahlungsverkehr von Leistungen nach dem SGB XII und dem AsylbLG
- o Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben und der Gemeinde Ovelgönne über die Regelung des Bundesfreiwilligendienstes im Hort der Grundschule Großenmeer
- o Regionales Konzept zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Ovelgönne und Ev. Kirchengemeinde Vier Kirchen Ovelgönne, Elternverein Großenmeer-Oldenbrok e.V., Landkreis Wesermarsch, Großtagespflege „Zwergentübchen“, Oldenbrok, Interdisziplinäre Frühförderstelle CVJM Wesermarsch, Grundschule Ovelgönne, Familien- und Kinderservicebüro Ovelgönne und Therapiezentrum Ovelgönne
- o Mietvertrag über Containerstandorte zur Sammlung von Alttextilien und Altschuhen zwischen der Gemeinde Ovelgönne und der Firma East-West Textilrecycling Kursun GmbH

Erwerb / Veräußerungen von Beteiligungen

Im Jahr 2017 wurden keine Beteiligungen erworben bzw. veräußert.

K) Haushaltsausgleich

Gemäß § 110 Absatz 4 Satz 1 und 2 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen

Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

In der Planung war der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres 2017 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungen der Jahre 2018 bis 2020 nicht erreicht worden. Es wurde für das Jahr 2017 in der Planung ein Jahresergebnis in Höhe von – 305.300,00 EUR ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung des Jahres 2017 konnte mit einem Überschuss in Höhe 158.100,02 EUR abgeschlossen werden.

Da der Haushaltsausgleich für das Jahr 2017 in der Planung nicht erreicht werden konnte, ist gemäß § 110 Absatz 6 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt worden. Folgende Maßnahmen wurden in das Haushaltssicherungskonzept der Jahre 2017 bis 2020 aufgenommen:

- Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer
In der Sitzung des Rates am 15.12.2016 ist die Anhebung folgender Hebesätze ab 01.01.2017 beschlossen worden:
 - Grundsteuer A von 410 v.H. auf 430 v.H.
 - Grundsteuer B von 410 v.H. auf 430 v.H.
 - Gewerbesteuer von 400 v.H. auf 410 v.H.

- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in den Ortschaften
Die Straßenbeleuchtung in den Ortschaften der Gemeinde wird in einem Mehrjahresprogramm auf LED umgestellt. Durch die Umstellung wird eine Einsparung der Stromkosten um ca. 75 % erfolgen. Die genauen Kosten können erst ermittelt werden, wenn das Kataster für die Straßenbeleuchtung erstellt worden ist.

- Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten
In der Sitzung des Rates am 15.12.2016 ist die Erhöhung der Elternbeiträge ab 01.01.2017 von 10 % beschlossen worden.

L) Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 20 Absatz 5 Satz 2 KomHKVO)

Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen

Produkt Konto	Bezeichnung	aus Jahr	Betrag EUR
1.5710 427100	Wirtschaftsförderung Werbung Vermarktung Baugrundstücke <i>Die Vermarktung der Baugrundstücke erfolgt 2018.</i>	2017	10.000,00
1.5710 427100	Wirtschaftsförderung Werbung „Mehr für Großenmeer“ <i>Umsetzung der Werbung erfolgt 2018.</i>	2017	5.000,00
2.5510 443100	Öffentliches Grün/Landschaftsbau Erstellung Konzept Erweiterung des Radweges „Am Bahndamm“ von Barghorner Straße Richtung Oldenbrok <i>Die Erstellung des Konzeptes für den Radweg wird 2018 umgesetzt.</i>	2017	1.000,00
	Summe		16.000,00

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Produkt Konto	Bezeichnung	aus Jahr	Betrag EUR
1.1261-007 783110	Brandschutz Tragkraftspritzen <i>Anschaffung der Tragkraftspritze erfolgt im Februar 2018.</i>	2017	15.000,00

1.5710 781200	Wirtschaftsförderung Leader, Finanztopf Wesermarsch in Bewegung (2014 - 2020) <i>Aufgrund der Mitteilung des Landkreises Wesermarsch vom 29.11.2017 wurde der Betrag übertragen.</i>	2017	10.000,00
2.1118.01-000 787100	Rathaus Oldenbrok-Mittelort Energetische Sanierung <i>Die energetische Sanierung wird in 2018 abgeschlossen.</i>	2016	2.696,34
2.1118.20-032 787200	Wohnbaugebiet „Erweiterung Loyer Bäke“ Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen <i>Erschließung des Baugebietes beginnt 2018.</i>	2017	621.024,10
2.4242-000 787100	Sportstätten Oldenbrok Energetische Sanierung <i>Die Sanierung erfolgt in Frühjahr/Sommer 2018.</i>	2017	252.790,44
2.4243-000 787100	Sportstätten Großenmeer Energetische Sanierung <i>Beginn der Sanierung Ende 2018 nach Beendigung der Sanierung der Sporthalle Oldenbrok.</i>	2017	274.549,64
2.5410-001 781300	Gemeindestraßen Ausbau Wirtschaftsweg Mühlenhellmer <i>Der Ausbau im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung B 211 -neu- konnte noch nicht erfolgen, da seitens des Amtes für Regionale Landesentwicklung Weser-Ems der Plan über gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen gemäß § 41 FlurbG noch nicht aufgestellt wurde.</i>	2017	70.000,00
2.5410-071 781300	Gemeindestraßen Ausbau Wirtschaftsweg Garveshellmer <i>Der Ausbau im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung B 211 -neu- konnte noch nicht erfolgen, da seitens des Amtes für Regionale Landesentwicklung Weser-Ems der Plan über gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen gemäß § 41 FlurbG noch nicht aufgestellt wurde.</i>	2017	13.000,00
2.5410-072 781300	Gemeindestraßen Ausbau Wirtschaftsweg Kirchweg <i>Der Ausbau im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung B 211 -neu- konnte noch nicht erfolgen, da seitens des Amtes für Regionale Landesentwicklung Weser-Ems der Plan über gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen gemäß § 41 FlurbG noch nicht aufgestellt wurde.</i>	2017	7.500,00
2.5470-001 787100	ÖPNV Baumaßnahme Haltestelle Linie Wesersprinter <i>Der Ausbau der Haltestelle, Popkenhöhe, erfolgt im Frühjahr/Sommer 2018.</i>	2016	69.000,00
	Summe		1.335.560,52

M) Darstellung von Besonderheiten im Personal- und Sozialbereich

1. Anzahl der Beamten / Beschäftigten:

Die Gemeinde hat folgende Beamte / Beschäftigte:

Verwaltung: 2 Beamte
 davon 1 Teilzeitbeschäftigte
 20 Beschäftigte
 davon 8 Teilzeitbeschäftigte
 1 Auszubildende
 3 Stellen Bundesfreiwilligendienst, Bereich Flüchtlingshilfe
 3 Stellen unbesetzt

- Bauhof: 10 Beschäftigte
davon 2 geringfügig Beschäftigte
2 Saisonarbeitskräfte (01.04. – 31.10. j. J.)
2 Stellen Bundesfreiwilligendienst, Bereich Umweltschutz
1 Stelle besetzt vom 01.09.2017 bis 31.08.2018
1 Stelle unbesetzt
- Schule/Kita/Sport 6 Beschäftigte
davon 4 Teilzeitbeschäftigte
1 Beschäftigter = 50 % Bauhof / 50 % Schule/Kita/Sport
2 Stellen Bundesfreiwilligendienst, Bereich Grundschule/
Kindertagesstätte
Großenmeer besetzt vom 01.11.2017 bis 31.10.2018
Ovelgönne unbesetzt

2. Qualifikation

Für die Beschäftigten der Gemeinde besteht die Möglichkeit, die für ihren Bereich erforderlichen Aus- und Fortbildungslehrgänge zu besuchen, um sich weiter zu qualifizieren.

3. Fluktuation

In 2017 hat es folgende Veränderung im Bereich des Personals gegeben:

- Einstellung eines Beschäftigten zum 04.01.2017 (Bereich Flüchtlingshilfe) und Übernahme eines Auszubildenden zum 30.06.2017.
- Einstellung eines neuen Bauhofmitarbeiters zum 01.04.2017
- Einrichtung von 2 Stellen für den Bundesfreiwilligendienst, Bereich Grundschule/Kindertagesstätte

4. Struktur des Personalaufwandes und der Aufwendungen für Versorgung

Der Personalaufwand 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag EUR
401100	Dienstaufwendungen Beamte	111.404,10
401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	1.094.823,58
401800	Dienstaufwendungen ABM-Kräfte	0,00
401900	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	9.429,80
402100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	64.953,27
402200	Beiträge zu Versorgungskassen Beschäftigte	73.599,62
403200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte	217.055,70
403201	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	15.356,00
404100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	5.001,86
405100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	54.487,00
406100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	8.850,60
407000	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	14.185,76
414100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	11.928,06
415100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00
416100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	84,24
		1.681.159,59

5. Angaben zu betrieblichen Sozialleistungen (z. B. betriebliche Altersversorgung, Beihilfen, Zusatzversorgungskasse usw.)

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zahlt die Gemeinde als Arbeitgeber folgende Sozialleistungen:

- Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung

- Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung
- Beiträge zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung
- Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung
- Beiträge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Mutterschutz
- Bezahlung von Feiertagen

Tarifvertraglich sind folgende Sozialleistungen geregelt:

- Dauer des Urlaubs
- Art und Höhe der Gratifikationen (z. B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld)
- Jubiläumszuwendungen
- Betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung - Versorgungskasse, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder)
- Vermögenswirksame Leistungen
- Entgeltumwandlung
- Beihilfe

Beamte, Ruhestandsbeamte sowie deren Witwen, Waisen und Hinterbliebene Lebenspartner erhalten, solange sie Anspruch auf Dienstbezüge / Anwärterbezüge, Ruhegehalt oder Hinterbliebenenversorgung haben, Beihilfen für sich und ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen (§ 80 NBG).

Tarifbeschäftigte, deren Beschäftigungsverhältnisse vor dem 01.01.1999 begründet worden sind und ununterbrochen bestehen, haben grundsätzlich einen Anspruch auf Beihilfe aufgrund der geltenden tariflichen Bestimmungen.

Freiwillige Sozialleistungen werden in folgender Form gewährt:

- betriebliche Gesundheitsförderung (z. B. Rückenschule, Massagen, Pilates, Schwimmen)

6. Angaben zur Aus- und Fortbildung

Alle 2 Jahre (in den geraden Kalenderjahren) wird ein/e Auszubildende/r für den Beruf der / des Verwaltungsfachangestellten eingestellt. Die Kosten der Ausbildung betragen ohne Ausbildungsvergütung in 2017: 2.319,27 EUR.

Im Jahr 2017 wurden im Bereich der Verwaltung, der Schule und des Bauhofes 11.420,67 EUR für Fortbildungsmaßnahmen ausgegeben.

7. Angaben zu evtl. vorhandenen Personalentwicklungsprogrammen

Ein Personalentwicklungsprogramm ist nicht vorhanden.

8. Angaben zum Gesundheits- und Arbeitsschutz

Der Arbeitsmedizinische Dienst Oldenburg e.V., Oldenburg, ist mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Gesundheits- und Arbeitsschutzes beauftragt worden (z. B. Betriebsarzt, Vorsorgeuntersuchungen, Gefährdungsanalysen, Arbeitsschutzberatungen, Schulungen).

9. Stellenbewertung / Organisationsuntersuchung

Im Jahr 2013 wurde eine Stellenbewertung für 15 Stellen (14 x Verwaltung / 1 x Bauhofleitung) durchgeführt. Die sich ergebenden Veränderungen wurden noch im Jahr 2013 umgesetzt.

Im Jahr 2014 wurde eine Organisationsuntersuchung der Verwaltung durchgeführt, das Ergebnis wurde im Frühjahr 2015 vorgestellt und im Herbst 2015 umgesetzt.

Im Jahr 2015 wurde eine Organisationsuntersuchung des Bauhofes beauftragt und durchgeführt. Das Ergebnis ist Anfang 2016 vorgelegt und im Verwaltungsausschuss vorgestellt worden. Gleichzeitig ist eine Bewertung der Stellen des Bauhofleiters und der vier Bauhofmitar-

beiter durchgeführt worden. Die Umsetzung des Gutachtens ist zum Teil in 2016 erfolgt. Die Einstellung eines weiteren Bauhofmitarbeiters ist zum 01.04.2017 umgesetzt worden.

N) Verpflichtungsermächtigungen (§ 119 NKomVG)

Im Jahr 2017 wurde keine Verpflichtungsermächtigung festgesetzt.

O) Liquiditätskredite

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Liquiditätskredite in Höhe von 3.500.000,00 EUR festgesetzt. Dieser wurde während des Haushaltsjahres 2017 bis zu 3.087.792,39 EUR (Stand: 28.04.2017) in Anspruch genommen.

P) Beteiligungen der Gemeinde Ovelgönne

Die Gemeinde hat folgende Beteiligungen

a) Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH	0,29 %
b) Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH	1,50 %
c) Dorfgemeinschaftshaus Neustadt eG	10 Anteile
d) Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG	3,46 % (ab Juli 2015)

Weitere Informationen zur Beteiligung können dem Beteiligungsbericht der Gemeinde Ovelgönne entnommen werden. Der Beteiligungsbericht ist Anlage des jeweiligen Haushaltsplanes der Gemeinde Ovelgönne.

Q) Abschlussbemerkungen

Bei der Planung des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2017 ergab sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von – 319.900,00 EUR. Dieser Fehlbetrag konnte zum 31.12.2017 erheblich verbessert werden. Es wurde ein ordentliches Ergebnis (Jahresüberschuss) in Höhe von 165.150,69 EUR erreicht. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag von 7.050,67 EUR aus, so dass das Jahresergebnis einen Überschuss in Höhe von insgesamt 158.100,02 EUR ausweist.

Die durchschnittliche Steuereinnahmekraft der Gemeinde Ovelgönne für die Jahre 2014 – 2016 liegt bei 686,89 EUR je Einwohner/-in. Der Vergleichswert nach Kommunaltypen und Größenklassen liegt bei 874,47 EUR je Einwohner/in. Die Abweichung vom Vergleichswert beträgt - 21,5 % (Quelle: L II 7 / L II 9 – j / 2016 – Realsteuervergleich 2016 – Landesamt für Statistik Niedersachsen). Die Steuereinnahmekraft verdeutlicht die schlechte Einnahmesituation der Gemeinde.

Die Gewerbesteuer ist neben dem Anteil an der Einkommensteuer die wichtigste kommunale Steuerquelle. Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge im Jahr 2017 hat sich gegenüber dem Vorjahr minimal verbessert. Zeitversetzt wirken sich Erhöhungen bzw. Verringerungen der Gewerbesteuererträge im Rahmen des Finanzausgleichs durch eine erhöhte bzw. verringerte Belastung aus.

Für die Erträge bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern sind als Grundlage für deren Ansätze die Rechnungsergebnisse des Vorjahres nach den aktuellen Orientierungsdaten hochgerechnet worden.

Die aktuellen Steuerschätzungen lassen darauf hoffen, dass die Ertragssituation weiterhin so bleibt und sich eventuell noch verbessern wird. Es ist weiterhin zwingend auf die Aufwendungen zu achten und deren Niveau ist zu senken.

Eine maßgebliche Größe bei den Aufwendungen sind neben der Kreisumlage die Personalaufwendungen. Die Steigerung der Personalaufwendungen in den Folgejahren beruht hauptsächlich auf Tarifierhöhungen.

Ein Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren kann nur durch weitere Konsolidierungsbemühungen erreicht werden. Da schon seit vielen Jahren konsolidiert wird, sind die Möglichkeiten, Einzelmaßnahmen für die Haushaltskonsolidierung zu finden, sehr schwer geworden. Neue freiwillige Leistungen dürfen nur erbracht werden, wenn der Haushalt ausgeglichen ist. Es sind alle Möglichkeiten zu nutzen, die Einkommenssituation der Gemeinde zu verbessern. Auch bei einer verbesserten Finanzlage wird die auskömmliche Gestaltung des Haushalts in den nächsten Jahren eine Herausforderung für die Gemeinde sein.

Christoph Hartz
Bürgermeister

Über- und außerplanmäßige
Aufwendungen und Auszahlungen 2017

Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit

a) genehmigungspflichtig

Produkt Konto	Bezeichnung	Betrag EUR
1.122	Deckungskreis Ordnungsangelegenheiten	8.039,28
2.1118.00	Deckungskreis Liegenschaftsverwaltung	4.076,24
2.1118	Deckungskreis Liegenschaftsverwaltung, Grundstücks- und Gebäudemangement	28.205,15
2.2113.01	Deckungskreis Grundschule Großenmeer -Schuletat-	2.728,74
2.3654	Deckungskreis Tageseinrichtungen für Kinder, Neustadt	7.171,12
2.4242	Deckungskreis Sportstätten Oldenbrok	1.055,70
2.5731	Deckungskreis Bauhof	6.821,70
	Summe	58.097,93

b) zur Kenntnisnahme

Produkt Konto	Bezeichnung	Betrag EUR
1.1110	Deckungskreis Verwaltungssteuerung	141,82
1.121	Deckungskreis Statistiken und Wahlen	358,75
1.6110 437100	Allgemeine Umlagen an das Land	152,00
2.243	Deckungskreis Sonstige schulische Aufgaben	58,40
2.281	Deckungskreis Heimat- und Kulturpflege	205,00
2.3660	Deckungskreis Einrichtungen der Jugendarbeit (Spielplätze u.a.)	447,20
2.4243	Deckungskreis Sportstätten Großenmeer	564,19
2.521	Deckungskreis Bau- und Grundstücksordnung	220,03
2.5520 431800	Zuschüsse an übrige Bereiche	157,90
	Summe	2.305,29

Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit

a) genehmigungspflichtig

Produkt Konto	Bezeichnung	Betrag EUR
1.122	Deckungskreis Ordnungsangelegenheiten	8.039,28
2.1118.00	Deckungskreis Liegenschaftsverwaltung	4.076,24
2.1118	Deckungskreis Liegenschaftsverwaltung, Grundstücks- und Gebäudemanagement	29.138,60
2.2113.01	Deckungskreis Grundschule Großenmeer –Schuletat-	2.574,36
2.3654	Deckungskreis Tageseinrichtungen für Kinder, Neustadt	7.128,32
2.4242	Deckungskreis Sportstätten Oldenbrok	1.055,94
2.5731	Deckungskreis Bauhof	7.479,48
	Summe	59.492,22

b) zur Kenntnisnahme

Produkt Konto	Bezeichnung	Betrag EUR
1.1113.04 727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	36,80
1.121	Deckungskreis Statistiken und Wahlen	358,75
1.6110 737100	Allgemeine Umlagen an das Land	152,00
2.1261	Deckungskreis Brandschutz –außerhalb_Budget- (Investitionen)	77,37
2.243	Deckungskreis Sonstige schulische Aufgaben	58,40
2.281	Deckungskreis Heimat- und Kulturpflege	205,00
2.3660	Deckungskreis Einrichtungen der Jugendarbeit (Spielplätze u.a.)	447,20
2.4243	Deckungskreis Sportstätten Großenmeer	564,29
2.521	Deckungskreis Bau- und Grundstücksordnung	102,86
2.5520 731800	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen Zuschüsse an übrige Bereiche	157,90
	Summe	2.160,57

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

a) genehmigungspflichtig

Produkt Konto	Bezeichnung	Betrag EUR
1.612	Deckungskreis Tilgung von Krediten	73.206,17
	Summe	73.206,17

b) zur Kenntnisnahme

Produkt Konto	Bezeichnung	Betrag EUR
1.1111.01 786510	Zuführung an die Versorgungsrücklage für Beamte (Aktive Bedienstete)	54,37
2.1113.02-000 783110	Fotokopier- und Telekommunikationsdienst Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1 000 Euro und Sachgesamtheiten	30,42
2.2113-000 783120	Grundschule Großenmeer Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegen- ständen über 150 Euro bis 1.000 Euro (EDV)	230,86
2.5731	Deckungskreis Bauhof	225,96
	Summe	541,61

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Herr **Bürgermeister Christoph Hartz**

gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die von ihm gemäß gesetzlicher Vorschriften (§ 128 Abs. 2 NKomVG) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen wurden angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Amts-, Fachdienst-, Fachbereichs-, Geschäftsbereichsleiter/in

- Holger Meyer
- Hergen Müller
- Heike Emmerling
- Alert Witting
- Heike Stöver
- Kay Blankenstein
- Kerstin Wolany

Sowie folgende Mitarbeiterinnen der Kämmerei und Kasse

- Rena Oldigs
- Petra Oltmanns
- Petra Kieper

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen.

gen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 - von mir wahrgenommen
 - auf Frau Oldigs übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens, der Schulden und der Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
 - bestehen nicht

- sind gesondert erläutert
12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabebereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer _____ aufgeführt
15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
- und sind unter Ziffer _____ aufgeführt
16. Verträge, die für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- lagen am Abschlusstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 - sind im Anhang angegeben
 - sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt
- 19 Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlusstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 - sind vollständig mitgeteilt worden
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

26939 Ovelgönne, 06.11.2018

Christoph Hartz
Bürgermeister

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben